

Vorlage Nr. 15/360

öffentlich

Datum: 16.08.2021
Dienststelle: LVR-Direktorin
Bearbeitung: Herr Woltmann/Herr Eichmüller

Gesundheitsausschuss	03.09.2021	Kenntnis
Schulausschuss	06.09.2021	Kenntnis
Sozialausschuss	07.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für Inklusion	16.09.2021	Kenntnis
Ausschuss für Digitale	22.09.2021	Kenntnis
Entwicklung und Mobilität		
Landesjugendhilfeausschuss	23.09.2021	Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal "LVR-Beratungskompass"

Kenntnisnahme:

Der Entwicklungsstand der beiden LVR-Projekte zur Integrierten Beratung wird gemäß Vorlage Nr. 15/360 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Worum geht es hier?

In leichter Sprache

Der LVR hat viele Aufgaben.

Eine besonders wichtige Aufgabe ist:

Menschen mit Behinderungen beraten.



Der LVR will die Menschen mit Behinderungen
im Rheinland **noch besser** beraten.

Beratung soll **einfach da** sein, wo die Menschen leben.

Beratung soll die Menschen noch **stärker
und freier** machen.



Kinder und Jugendliche brauchen
besondere Beratung und Unterstützung.



Alle wichtigen Informationen für Menschen
mit Behinderungen sollen auch gut im **Internet**
zu finden sein.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte - Beschwerden (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen.

Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung

Mit dieser Vorlage wird über die Entwicklung der beiden **Projekte zur sog. Integrierten Beratung** berichtet, die gemäß der „Eckpunkte“-Vorlage Nr. 14/2746 durch Beschluss des Landschaftsausschusses 2018 grundsätzlich auf den Weg gebracht wurden.

Es handelt sich hierbei um die **Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (kurz: SEIB) und den LVR-Beratungskompass (Webportal)**. Der weiteren Umsetzungsplanung wurde im letzten Jahr gemäß Vorlage Nr. 14/3990 zugestimmt.

Zu **SEIB** werden die Aktivitäten der vier **Teilprojekte „BTHG 106+“, „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“, „Peer-Bildungsberatung“ und „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“** dargestellt.

Als technische Unterstützung des Ansatzes Integrierter Beratung wurde der Aufbau eines entsprechenden Web-Angebots beauftragt. Über das Resultat der Realisierung wird hier mit wesentlichen Eckpunkten zu den Perspektiven **Inhalt, Gestaltung und Funktionen, Barrierefreiheit und Nutzungserleben** sowie **Onlinezugangsgesetz** berichtet.

Ergänzend zu dieser Vorlage ist eine **Live-Präsentation** des LVR-Beratungskompass in den Fachausschüssen vorgesehen.

Der Ausschuss für Inklusion hat hinsichtlich der dezernatsübergreifenden Aspekte der **Leitidee der Integrierten Beratung** die Federführung im Beratungslauf. Für eine vertiefende inhaltliche Diskussion der SEIB-Teilprojekte in den hierfür zuständigen **Fachausschüssen** ist der jeweilige Entwicklungsstand in einer ausführlichen Anlage dargestellt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/360:

Integrierte Beratung: Bericht zum Stand der beiden Projekte zur sozialräumlichen Erprobung und zum Webportal „LVR-Beratungskompass“

Gliederung

1	Einleitung	3
2	„Integrierte Beratung“ als Leitidee für den LVR.....	4
3	Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB).....	4
3.1	Gesamtprojekt	4
3.2	Teilprojekte.....	5
3.2.1	BTHG 106+	5
3.2.2	Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte.....	5
3.2.3	Peer-Bildungsberatung.....	6
3.2.4	Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung	6
4	Webportal „LVR-Beratungskompass“	6
4.1	Inhalt des LVR-Beratungskompass.....	7
4.2	Gestalterische und funktionale Eckpunkte	8
4.3	Barrierefreiheit und Nutzungserleben	9
4.4	LVR-Beratungskompass als Plattform für die Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes	10
5	Ausblick.....	10
5.1	Teilprojekte zur Sozialräumlichen Erprobung Integrierter Beratung	10
5.2	LVR-Beratungskompass.....	11

1 Einleitung

Mit dieser Vorlage wird über die weitere Entwicklung der beiden Projekte zur sog. Integrierten Beratung berichtet, die gemäß der **„Eckpunkte“-Vorlage Nr. 14/2746** durch **Beschluss des Landschaftsausschusses** 2018 grundsätzlich auf den Weg gebracht wurden.

Es handelt sich hierbei um die **Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung** (kurz: SEIB; siehe unten Ziffer 3) und den **LVR-Beratungskompass** (ehemals: Webportal; siehe unten Ziffer 4).

Der weiteren Umsetzungsplanung wurde 2020 gemäß Vorlage Nr. 14/3990 durch den **Ausschuss für Inklusion** abschließend zugestimmt.

Diese Vorlage berichtet über die **Projektaktivitäten seit Mai 2020**.

2 „Integrierte Beratung“ als Leitidee für den LVR

Im Sinne des personenzentrierten Ansatzes wurde eine integrierte Beratung gemäß Vorlage Nr. 14/2242 dadurch gekennzeichnet, dass das gesamte Beratungsgeschehen fachlich-inhaltlich **auf die ratsuchende Person zugeschnitten** wird. Die persönliche Lebenssituation, der individuelle Bedarf sowie die spezifischen Kommunikations- und Mitwirkungsmöglichkeiten sind konsequent zu berücksichtigen.

Für die Ratsuchenden besteht der Hauptvorteil darin, dass sie idealerweise **Beratung aus einer Hand** erfahren und somit schneller und effektiver die Unterstützung erhalten können, die sie tatsächlich brauchen.

Auf organisatorischer Ebene zeichnet sich Beratung nach dieser Leitidee dadurch aus, dass die **Angebote gut miteinander vernetzt** sind, wechselseitig aufeinander verweisen können und bei Bedarf koordiniert sind, was letztlich auch **Parallel- und Doppelberatungen vermeiden** hilft.

Davon ausgehend wurde bei kritischer Betrachtung die Versäulung der **Verwaltungsgliederung** des LVR und eine nur sehr eingeschränkte zentrale **Verfügbarkeit von Informationen** und Kommunikationsdaten im LVR als relevante **Stolpersteine** identifiziert, der sich die beiden Projekte nun systematisch annehmen.

3 Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung (SEIB)

3.1 Gesamtprojekt

Gegenstand dieses Projektes ist die Erprobung der inhaltlich-fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine verbesserte dezernatsübergreifende **Vernetzung und Kooperation des Beratungsgeschehens** des LVR im Sinne der o.g. Leitidee.

Die **Federführung** (Gesamtprojektleitung) wurde dem Leiter der LVR-Anlauf- und Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden) **im Organisationsbereich der LVR-Direktorin** übertragen. Vor diesem Hintergrund stehen in festen monatlichen Projektbesprechungen der Stabsstelle mit den einzelnen Fachdezernaten und den Gesamtprojektsitzungen aller Projektbeteiligten die Themen **Selbstbestimmung und Partizipation, Barrierefreiheit und inklusiver Sozialraum** sowie die menschenrechtliche Bewusstseinsbildung und Information im Sinne der Zielrichtungen des **LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“** im Vordergrund.

Bis Ende 2022 sollen die Erkenntnisse und Erfahrungen des Projektes in einem **„LVR-Rahmenkonzept Integrierte Beratung“** gebündelt werden.

Der **Ausschuss für Inklusion** hat als Querschnittsausschuss die **Federführung für SEIB** in der politischen Vertretung.

3.2 Teilprojekte

Die Erprobung verläuft noch bis Ende Juni 2022 in eigenständigen Teilprojekten von vier LVR-Fachdezernaten. Die Gesamtprojektleitung koordiniert, begleitet und berät alle intern Beteiligten und fördert die projektbezogene **Kooperation im Sinne der Leitidee der Integrierten Beratung**. In jedem Teilprojekt kommt mittlerweile die Expertise der anderen Teilprojekte zur Wirkung. Das „integrierte Arbeiten“ ist erkennbar zur gemeinsamen Projekt-Sache geworden.

Ausführlichere Informationen der Teilprojekte finden sich insbesondere für die Beratungen in den ausgewiesenen Fachausschüssen in der Anlage 1. Die Darstellung dort orientiert sich unter Berücksichtigung dezernatsspezifischer Besonderheiten an der Struktur des ersten Berichtes gemäß Vorlage Nr. 14/3990 und baut auf diesen inhaltlich auf.

3.2.1 BTHG 106+

Das Teilprojekt des **LVR-Dezernates Soziales** richtet sich mit personenzentrierter **Beratung und Unterstützung unmittelbar** an leistungsberechtigte Personen nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG). Auf der Basis der Projekterfahrungen in drei Pilotregionen ist nach 2022 eine rheinlandweite Umsetzung beabsichtigt. Der Ansatz der **Peer-Beratung** findet hierbei als LVR-Alleinstellungsmerkmal eine besondere Berücksichtigung.

Das neue **BTHG** und dessen weitere Umsetzung im Ausführungsgesetz des Landes NRW stand schon in 2018 im Zusammenhang mit dem o.g. „Eckpunktebeschluss“ zur Integrierten Beratung **im Fokus der politischen Vertretung**.

Die gesetzliche Ausweitung der **Beratungspflichten der Leistungsträger nach § 106 SGB IX** einerseits, ihr Zusammenspiel mit den langjährig bewährten, spezifisch rheinischen Beratungsstrukturen (KoKoBe und SPZ) sowie der neu hinzugekommenen Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) nach § 32 SGB IX wurde mit großen Erwartungen hinsichtlich der tatsächlichen Verbesserung der Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen begleitet. In der Anlage wird deutlich, wie **umfassend und komplex** sich diese Aufgabe im Gesamtkontext BTHG für den LVR mittlerweile darstellt.

Federführender Fachausschuss hierfür ist der **Sozialausschuss**.

3.2.2 Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte

Das **LVR-Dezernat Kinder, Familie und Jugend** erprobt mit dem Teilprojekt die Entwicklung eines inklusiven Mainstreaming-Ansatzes für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen im LVR, der bereits 2014 in Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) angelegt wurde und der sich konzeptionell

explizit mit der **UN-Kinderrechtskonvention** (KRK) und deren Umsetzung im LVR befasst.

Die **Fachberatung des LVR-Landesjugendamtes** richtet sich primär an ihrerseits Kinder, Jugendliche und Familien beratende und unterstützende Akteure. Sie flankiert und qualifiziert insofern die Teilprojekte der anderen Fachdezernate für die besonderen belange heranwachsender Menschen als originärer Träger von Rechten.

Federführender Fachausschuss hierfür ist der **Landesjugendhilfeausschuss**.

3.2.3 Peer-Bildungsberatung

Das Teilprojekt des **LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt und Soziale Entschädigung** (Fachbereich Schulen) erprobt einen neuen Schulungs- und **Empowerment-Ansatz für Schüler*innen** mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf unter Berücksichtigung eines mehrdimensionalen Diversity-Ansatzes im Rheinland.

In Kooperation mit LVR-Schulen verschiedener Förderschwerpunkte wird modellhaft das Selbstbewusstsein und die **Selbstvertretungskompetenz junger Menschen** gefördert, deren Perspektive und Stimme dem Partizipationsgebot der BRK folgend grundsätzlich unverzichtbar (auch) für die besondere Schulträgerschaft des LVR und seiner Beiträge zur Realisierung des Rechtes auf Bildung nach Artikel 24 BRK erscheint.

Federführender Fachausschuss hierfür ist der **Schulausschuss**.

3.2.4 Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung

Das Teilprojekt des **LVR-Dezernates Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen** erprobt Möglichkeiten zur Stärkung der Selbstvertretung und der Partizipation von Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihren Angehörigen.

Die **Gestaltung trialogischer Beteiligungsformate** soll eine selbstverständliche und fest etablierte Querschnittsaufgabe u.a. auf der Ebene der Verbundsteuerung werden. Auch hier erscheinen die Perspektiven der unmittelbar „Betroffenen“ über deren persönlichen Behandlungsprozess hinaus für den **LVR als kommunalen Psychiatrieträger** notwendig zur Verfolgung der Leitidee der Integrierten Beratung.

Federführender Fachausschuss hierfür ist der **Gesundheitsausschuss**.

4 Webportal „LVR-Beratungskompass“

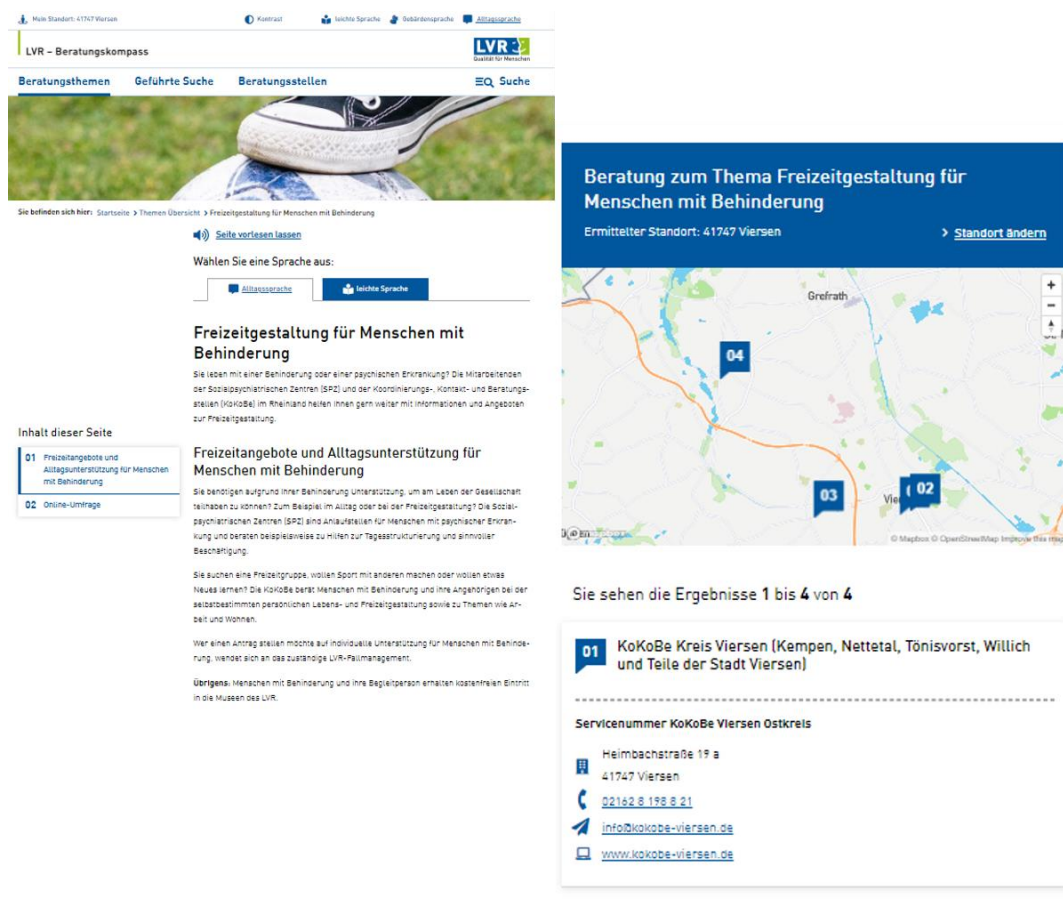
Als technische Unterstützung der Idee der Integrierten Beratung wurde mit der Vorlage Nr. 14/2242 die Entwicklung eines Webportals beschlossen. Die für die Veröffentlichung eines solchen Webangebots notwendigen technischen Entwicklungen konnten im Juli 2021 erfolgreich abgeschlossen werden. Nahezu parallel zur technischen Entwicklung

erfolgte durch die für die einzelnen Beratungsangebote und Leistungen zuständigen Dezernate die Aufbereitung der fachlichen Informationen und bereichsübergreifende Abstimmungen zu Inhalten, die mehrere Organisationseinheiten betreffen. Zur Unterstützung der sozialräumlichen Erprobung der Integrierten Beratung sind die in den vier Teilprojekten bereits erarbeiteten Inhalte in den Beratungskompass integriert worden.

4.1 Inhalt des LVR-Beratungskompass

Auf Basis der Broschüre „Beratungsangebote des LVR für Menschen mit Behinderung – Bestandsaufnahme 2017“ im Rahmen der Vorlage 14/2242 wurden parallel zur technischen Entwicklung 50 Themen für den Livegang dieses Webangebot aufbereitet, welche in Anlage 2 „Themenübersicht des LVR-Beratungskompass (alphabetisch)“ aufgelistet sind. Auf dieser Basis erfolgt mit den Fachdezernaten eine sukzessive, bedarfsgerechte Erweiterung des Themenspektrums.

Die Darstellung von Themen und den zugehörigen Informationen zu konkreten Beratungsstellen erfolgt im Beratungskompass in einer einheitlichen Struktur kombiniert mit Informationen zur Verortung und Erreichbarkeit:



LVR – Beratungskompass

Beratung zum Thema Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung

Ermittelter Standort: 41747 Viersen [Standort ändern](#)

Sie sehen die Ergebnisse 1 bis 4 von 4

01 KoKoBe Kreis Viersen (Kampfen, Nettetal, Tönisvorst, Willich und Teile der Stadt Viersen)

Service Nummer KoKoBe Viersen Ostkreis

Heimbachstraße 19 a
41747 Viersen
02162 8 198 8 21
info@kokobe-viersen.de
www.kokobe-viersen.de

Bildschirmcollage LVR-Beratungskompass

Um Inhalte wirklich niedrigschwellig vermitteln zu können, wurde der Sprachstil angepasst, als auch mit untertitelten Erklärvideos ein modernes Instrument der Informationsbereitstellung eingesetzt.

Detailliertere Informationen zu Themen, Funktionen und Aufbau des LVR-Beratungskompass werden mit einer Live-Präsentation im Rahmen der Beratungen in den Fachausschüssen eingebracht.

4.2 Gestalterische und funktionale Eckpunkte

Der LVR-Beratungskompass weißt im äußeren Erscheinungsbild (Frontend) und im dahinterliegenden Betriebssystem (Backend) zahlreiche gestalterische Elemente und technische Funktionalitäten auf. Die Anlage 3 „Übersicht Gestaltung und Funktion“ beinhaltet einen Auszug der wesentlichsten Elemente.

Dem Grundprinzip des individuellen und niedrigschwelligen Zugangs folgend, bietet der LVR-Beratungskompass vier unterschiedliche Wege zum Auffinden der jeweils gesuchten Information an:

- Zentrale Suchfunktion mit Vervollständigungs- und Vorschlagsfunktion
- Stichwortübersicht
- Geführte Suche mit vorgefertigten Frage-Antwort-Kombinationen
- Regionalsuche mit Beratungsangeboten in einer Mitglieds Körperschaft des LVR

Analog der inhaltlichen Fortschreibung wird der aktuelle technische Stand weiter entwickelt und um neue Funktionen ergänzt werden, beispielsweise:

- Automatisierte Übersetzungsfunktion als ergänzendes Serviceangebot
- Terminvereinbarungsfunktion für Bürger*innen mit einem hohen Integrationsgrad in die Arbeitsabläufe des LVR und ggf. seiner Partnerorganisationen

Umfänglicher als gewöhnlich werden auf dem Beratungskompass vorstrukturierte Feedbackfunktionen für alle Nutzer*innen angeboten. Daraus resultierende inhaltliche wie funktionale Anregungen würden in die oben skizzierten Entwicklungsprozesse zur Bewertung und bei Eignung dann zu Umsetzung einfließen.

**Was hat Ihnen nicht gefallen?
Wählen Sie aus.**

- ☐ Ich habe nicht die richtigen Informationen gefunden
- ☐ Der Inhalt war für mich schwer zu verstehen
- ☐ Die Informationen waren nicht richtig
- ☐ Ich habe nicht die richtigen Beratungsleistungen gefunden
- ☐ Ein anderer Grund
- ☐ Ich möchte ein fehlendes Angebot melden

Feedback

Hat Ihnen noch mehr nicht gefallen?
Das können Sie hier hinschreiben.

Meine Bewertung abschicken

Auszug LVR-Beratungskompass Feedbackfunktion

4.3 Barrierefreiheit und Nutzungserleben

Große Bedeutung bei der Realisierung dieses für den LVR neuen Webformats hat die Barrierefreiheit und das positive Nutzungserleben der Zielgruppe Menschen mit und ohne Behinderung. Zur Erreichung dieser Ziele wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Anforderungsentwicklung mit Input von Klienten des LVR und Professionals¹
- Nutzenden-Akzeptanz-Test des Webangebots mit Klienten des LVR in einer KoKoBe
- Testung der Einhaltung der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) NRW durch LVR-InfoKom und zwei spezialisierten Agenturen
- Erlangung der BITV-Zertifizierung (in Umsetzung)

Die aus diesen Prozessen resultierenden mehr als zahlreichen, systematisch erfassten Rückmeldungen sind unmittelbar in die Entwicklung eingegangen und haben unter anderem zu Änderungen am Design, an der Videofunktion oder auch der Art der Informationsbereitstellung geführt.

Darüber hinaus geplante Sitzungen für Nutzer*innen-Akzeptanz-Tests konnten bedingt durch Regelungen der Coronaschutzverordnung nicht erfolgen. Deren Realisierung ist für die nächsten sechs Monaten vorgesehen. Die dabei sicherlich wieder neu gewonnenen Erkenntnisse werden in den weiteren Betrieb und Entwicklungsprozess nach entsprechender Bewertung einfließen.

¹ Professionals nutzen den LVR-Beratungskompass im dienstlichen bzw. beruflichen Kontext.

4.4 LVR-Beratungskompass als Plattform für die Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes

Wie bereits in Vorlage 15/206 skizziert, dient der LVR-Beratungskompass als Plattform für die Erfüllung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) im LVR. Die dafür notwendigen, aktuell in Umsetzung befindlichen Erweiterungen lassen sich wie folgt umreißen:

- OZG-konforme Leistungsbeschreibungen
- Bereitstellung barrierefreier und responsiver Formulare
- Verknüpfung der LVR-OZG-Leistungen mit Verwaltungssuchmaschinen und anderen Portalen
- Authentifizierung und Einrichtung einer Nutzer*innenkontos z.B. für die Ablage von gestellten Anträgen und die Wiederaufnahme der Antragsbearbeitung

Für den LVR einen eigenen OZG-Realisierungsprozess anzustoßen, ist aus mehreren Gesichtspunkten wichtig. So gibt es Leistungen des LVR, die sehr gut digital für Bürger*innen oder für institutionelle Partner ertüchtigt werden können und bereits im Beratungskompass aufgeführt sind, die aber im OZG-Katalog noch keine Berücksichtigung finden und daher auch nicht in Portalen des Landes NRW oder anderer Kommunen aufgeführt werden.

Die LVR-interne Auseinandersetzung mit dem OZG befördert in den jeweils fachlich zuständigen Dezernaten tatsächlich auch die Haltung zur Digitalisierung insgesamt und unterstützt insofern den notwendigen Wandel in der Arbeitsprozessen.

Rein technisch bietet die LVR-eigene OZG-Realisierung noch eine weitere, in Umsetzung befindliche Option: Durch die prozessuale Nähe von digitalem Input, Datenaustauschverfahren und Fachanwendungen bieten sich bessere Möglichkeiten, Antragsinhalte auch ohne Medien- oder Systembruch digital weiterzuverarbeiten.

5 Ausblick

5.1 Teilprojekte zur Sozialräumlichen Erprobung Integrierter Beratung

Die Projektarbeit an einer personenzentrierten, auf mehr Selbstbestimmung und Teilhabe ausgerichteten Beratung stellt ohne die direkte persönliche **Begegnung von Menschen** schon eine besondere Herausforderung dar.

Es bleibt zu hoffen, dass die **Bewältigung der Corona-Pandemie** (insb. damit verbundene Kontaktbeschränkungen) für die verbleibende Zeit der sog. Erprobungsphase von SEIB bessere Voraussetzungen für geplante oder begonnene Kooperationen und Vernetzungen und sozialräumliche Aktivitäten vor Ort bietet.

Die beteiligten Fachdezernate entscheiden im Übrigen jeweils in eigener Zuständigkeit über die **Fortsetzung von Aktivitäten** bzw. den Einsatz der für die Projektaufgabe gewonnenen **Fachkräfte** über den 30.06.2022 hinaus.

5.2 LVR-Beratungskompass

Neben den bereits beschriebenen Ansatzpunkten zur Weiterentwicklung des LVR-Beratungskompass auf inhaltlicher und technischer Ebene muss zugleich die Einbettung in die LVR-Webwelt und die externen Webangebote in den Bereichen Soziales, Gesundheit und Familie und Jugend systematisch betrieben werden.

Für die LVR-Webwelt sind für alle abgebildeten Themen im LVR-Beratungskompass gewollte oder ungewollte Redundanzen zu identifizieren. Dies gewinnt vor allem im Hinblick auf den geplanten Relaunch der Webwelt an Bedeutung und wird Auswirkungen auf die entsprechende Systematik der künftigen Informationsbereitstellung haben.

Durch die Bedeutungszunahme von Webportalen auf kommunaler Ebene, bei Anbietern der Freien Wohlfahrtspflege und auch auf Ebene des Landes NRW, ist zu gewährleisten, dass LVR-Angebote in Portalen Dritter nach Möglichkeit Berücksichtigung finden (sogenanntes Content-Sharing) und wiederum Inhalte Dritter ggf. für den LVR nutzbar gemacht werden.

Damit wird parallel zu den operativen technischen und inhaltlichen Einzelmaßnahmen für die Entwicklung der Webwelt ein wiederkehrendes Monitoring und regelmäßige Überprüfung der strategischen Ausrichtung erforderlich werden.

L U B E K

Anlagen

Beschreibungen der vier Teilprojekte zum aktuellen Entwicklungsstand

- I. BTHG 106+
(Seite 2-15 mit eigenem Inhaltsverzeichnis)

> Federführend: Sozialausschuss
- II. Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte
(Seite 16-21)

> Federführend: Landesjugendhilfeausschuss
- III. Peer-Bildungsberatung
(Seite 22-28)

> Federführend: Schulausschuss
- IV. Integrierte Beratung in der psychiatrischen
Versorgung
(Seite 29-37)

> Federführend: Gesundheitsausschuss

I. BTHG 106+ (LVR-Dezernat Soziales)

Projektteam im Medizinisch-Psychosozialen Fachdienst (Abteilung 74.60):

Dr. Wolfgang Wiederer, Leitung
Jens Derksen

Abteilungsleitung: Beate Kubny

1. Wie ist der Stand der dezentralen Beratung und Unterstützung durch das Fallmanagement im Dezernat Kinder, Jugend und Familie und im Dezernat Soziales?	3
1.1 Integrierte Beratung 106 +	3
1.2 Beratung und Erst-Bedarfsermittlung durch LVR-eigene Mitarbeitende	3
2. Welche Aktivitäten wurden „vor Ort“ durchgeführt?	4
2.1 Standorte für die Beratung nach § 106 SGB IX	5
2.2 Pilotregionen für die Beratung nach § 106 SGB IX.....	5
2.3 Qualifizierung des Fallmanagements	6
2.4 Spezifische Schulungen im Dezernat Kinder, Jugend und Familie	7
2.5 Umsetzung der Beratung nach § 106 SGB IX seit dem 01.01.2020	7
3. Ist die Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit des Beratungsangebotes ausreichend? .	8
4. Welche Maßnahmen zur verbesserten Zusammenarbeit und Partizipation der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen wurden vor Ort durchgeführt?.....	9
5. Wie wurden innerhalb des SEIB-Teilprojektes BTHG 106+ Verknüpfungen zu LVR-internen Beratungsangeboten außerhalb des Dezernates 7 bisher hergestellt?	11
5.1 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 4 „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“.....	11
5.2 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 5 „Peer-Bildungsberatung“	11
5.3 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 8 „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“	12
6. Wie wurden Beratungsangebote Dritter (z.B. der Kommune) für die Aufgabenstellung des Teilprojektes einbezogen?	12
7. Welche Fragestellungen aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Kinderrechtskonvention wurden durch das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ bearbeitet?	13
7.1 Ausgestaltung der Partizipation	13
7.2 Weiterentwicklung der Personenzentrierung	13
7.3 Mitgestaltung des inklusiven Sozialraum	14
7.4 Barrierefreiheit herstellen	14
7.5 Zugänglichkeit von Informationen herstellen	14
8. Wie wird das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ im parallelen Projekt „Beratungskompass“ sichtbar?	14
9. Ausblick/Perspektiven	15

1. Wie ist der Stand der dezentralen Beratung und Unterstützung durch das Fallmanagement im Dezernat Kinder, Jugend und Familie und im Dezernat Soziales?

Mit dem SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ wird die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen gemäß § 106 SGB IX unter Berücksichtigung und Weiterentwicklung der bisherigen Beratungsstrukturen der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) des Landschaftsverbandes sowie dem Aufbau der Peer-Beratung in drei Pilotregionen im Rheinland bis Mitte 2022 erprobt. Die Erprobung der sozialräumlichen Beratung integriert den Auftrag, das Dezernat Kinder, Jugend und Familie (Dezernat 4) und die Fachabteilung Kinder und Jugendliche (Abteilung 73.60) des Fachbereichs 73 im Dezernat Soziales (Dezernat 7) in einer angemessenen Form am Projekt zu beteiligen.

Die Etablierung rheinlandweiter Angebote nach § 106 SGB IX erfordert eine Zusammenarbeit der beteiligten Dezernate, um allen Menschen mit Behinderungen Beratung und Unterstützung vor Ort in den Kommunen anbieten zu können. Aus diesem Grund wird der Entwicklungsprozess des Projekts kooperativ gestaltet.

1.1 Integrierte Beratung BTHG 106+

Die enge Zusammenarbeit der Dezernate 4 und 7 wird durch die gemeinsame Beratung nach § 106 SGB IX seit dem 01.01.2020 in der Handlungspraxis realisiert. Die Mitarbeitenden der LVR-Dezernate wirken durch ihre Beratung und Unterstützung aktiv daran mit, die Selbstbestimmung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

1.2 Beratung und Erst-Bedarfsermittlung durch LVR-eigene Mitarbeitende

Die Umsetzung von Integrierter Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX erfolgt weiterhin in enger Verzahnung mit der Bedarfsermittlung.

- 1.2.1 Bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung werden die Bedarfe ab dem 01.01.2020 ausschließlich durch eigene LVR-Mitarbeitende (Erst- und Folgeanträge, die nicht unter die Heranziehungssatzung im Bereich der Frühen Förderung fallen) des Dezernats 4 mit dem eigens für Kinder und Jugendliche entwickelten Bedarfsermittlungsinstrument (BEI_NRW KiJu) erhoben und bearbeitet (vgl. Vorlage 14/2893). Im Dezernat 7, Abteilung

73.60 Kinder und Jugendliche, wird dies sukzessive und ressourcenabhängig umgesetzt.

1.2.2 Bei erwachsenen Menschen mit (drohender) Behinderung hält der LVR an seinem kooperativen Modell der Bedarfsermittlung mit der freien Wohlfahrtspflege fest - aber in modifizierter Form. Mittelfristig und ressourcenabhängig besteht die Absicht, bei Erstanträgen die Bedarfserhebung mit dem BEI_NRW durch eigene LVR-Mitarbeitende vorzunehmen. Folgeanträge werden wie bisher durch die Dienste der Freien Wohlfahrtspflege erhoben. In den Pilotregionen Stadt Duisburg, dem Oberbergische Kreis sowie dem Rhein-Erft-Kreis des Teilprojektes 106+ erfolgte coronabedingt der Einstieg in die Beratung und die Erstbedarfserhebung mit LVR- Mitarbeitenden zum 01.09.2020.

1.3 Peer-Beratung ermöglichen

Um die Partizipation und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderung zu unterstützen, soll es für die Ratsuchenden möglich sein, im Rahmen einer Beratung nach § 106 SGB IX und auf Wunsch durch Expert*innen in eigener Sache beraten zu werden. Um dies zu unterstützen wurde die Peer-Beratung an den Kontakt-, Koordinierungs- und Beratungsstellen (KoKoBe) in allen Pilotregionen etabliert. Die Peerberater*innen der Pilotregionen nehmen an der Schulungsreihe zur Peer-Beratung unter dem Dach der KoKoBe des Dezernates 7 teil. Die Peer-Beratung an den KoKoBe ist ein Teil des LVR-Beratungsangebots.

2. Welche Aktivitäten wurden „vor Ort“ durchgeführt?

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ übernimmt im Rahmen der Umsetzung des BTHG im Dezernat 7 unterstützende Aufgaben. Dazu gehört die rheinlandweite Suche nach geeigneten Beratungsstandorten in allen Mitgliedskörperschaften. Die Projektmitarbeiter begleiten die Qualifizierungsmaßnahmen für die Berater*innen der Fachbereiche 72 und 73. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Beratung des Stab BTHG ist das Projektteam an der Entwicklung der Prozessabläufe sowie der Qualitätsstandards bei Beratung und Bedarfsermittlung beteiligt. Die Dokumentation der Beratung und Bedarfsermittlung ist in die Systematik des Dezernates 7 zu integrieren. Das SEIB-Teilprojekt BTGH 106+ kooperiert mit dem LVR-Projekt Beratungsportal (<https://beratungskompass.lvr.de>) und unterstützt die Entwicklung des Internetauftritts zu den LVR-Beratungsangeboten für Bürgerinnen und Bürgern (<https://www.lvr.de>).

Die Einstiegsphase in 2019 war gekennzeichnet durch die Bearbeitung struktureller und organisatorischer Zielsetzungen. Mit dem Start der Erprobungsphase im Sommer 2020 erfolgte in den Pilotregionen der Einstieg in die Beratungspräsenz 106, die Unterstützung der Weiterentwicklung der KoKoBe sowie der Aufbau der Peer-Beratung. Aktuell werden die Kontakte zu kommunalen Partner*innen vertieft, regionale Netzwerke kontaktiert und Formen des informellen Austauschs zu anderen Beratungsangeboten etabliert. Über aufbauende Qualifizierungsmaßnahmen, Workshops und regionale Veranstaltungen werden bis Mitte 2022 Erfahrungen in der sozialräumlichen Beratung und mit dem Ausbau der Peer-Beratung und der Weiterentwicklung der KoKoBe gesammelt.

2.1 Standorte für die Beratung nach § 106 SGB IX

Aktuell stehen in 25 von 26 Mitgliedskörperschaften Büroräumlichkeiten für die Beratung der Dezernate 4 und 7 zu Verfügung. Eine Beratung nach § 106 SGB IX war bereits seit dem 01.01.2020 in allen Regionen des Rheinlands auf Anfrage möglich. Um das Prinzip der „Integrierten Beratung“ im ganzen Rheinland umzusetzen, wurde bei der Standortsuche darauf geachtet, dass ein gemeinsamer Beratungsstandort für die Dezernate etabliert wird.

Die Standorte wurden durch Mitarbeitende der Dezernate unter Einbeziehung des Personalrates des Dezernates 4 besichtigt und auf ihre Eignung überprüft. Die Teilprojektleitung und der Projektmitarbeiter des Teilprojektes 106+ sowie weitere Mitarbeitende 74.60 (MPD) haben für das Dezernat Soziales an der Standortsuche teilgenommen.

In der Stadt Krefeld konnte trotz der Zusammenarbeit mit dem örtlichen Träger und weiteren Kooperationspartnern bisher kein geeigneter Raum gefunden werden. Die Raumsuche wird von den beiden Dezernaten mit Unterstützung des Dezernates Gebäude und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH fortgeführt.

2.2 Pilotregionen für die Beratung nach § 106 SGB IX

Das Dezernat 7 erprobt mit dem SEIB-Teilprojekt „BTHG 106+“ in drei Mitgliedskörperschaften die bestmögliche sozialräumliche „Beratung und Unterstützung“ von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz. In den Pilotregionen des Teilprojekts, der Stadt Duisburg, dem Rhein-Erft-Kreis und dem Oberbergischen Kreis, ist im Laufe des Jahres 2020 der Einstieg in die Beratungspräsenz und die Erstbedarfserhebung mit LVR- Mitarbeitenden erfolgt. Alle drei Standorte in den Pilotregionen bieten durch ihre Lage sozialräumliche Anknüpfungsmöglichkeiten für den

informellen Austausch und die Vernetzung der Berater*innen vor Ort. Die Beratungen und Bedarfsermittlung fanden aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise nur digital oder telefonisch statt. Im Ausnahmefall wurde unter Einhaltung der Corona-Schutzbestimmungen eine Beratung und Bedarfsermittlung vor Ort durchgeführt.

In der Pilotregion Stadt Duisburg hatte sich in der Beratungspraxis gezeigt, dass der in 2019 angemietete Raum im Konferenzzentrum der Stadt Duisburg für die gemeinsame Beratung der Dezernate nur bedingt geeignet war. Im Sommer 2020 ist es gelungen alternative Räumlichkeiten in direkter Nähe des bisherigen Standorts zu finden. Der neue Beratungsstandort liegt in direkter Nähe zum Sozialamt und Rathaus der Stadt Duisburg. Der Bezug erfolgte im Oktober 2020, den Dezernaten steht neben den Büros und Beratungsräumen auch ein Konferenzraum zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

In der Pilotregion Rhein-Erft-Kreis wurden die Beratungsräumlichkeiten in der Stadt Bergheim anfangs gemeinsam mit dem Dezernat 4 genutzt. Aufgrund des personellen Zuwachses des Dezernates Kinder, Jugend und Familie wurde in 2020 ein zusätzlicher Büroraum für die Beratung des Dezernates Soziales angemietet. Der Beratungsstandort liegt in direkter Nähe zur Koordinierungs-, Kontakt und Beratungsstelle in Bergheim.

In der Pilotregion Oberbergischen Kreis steht in der Kreisverwaltung ein Beratungsbüro zu Verfügung. Der Standort bietet gute Kontaktmöglichkeiten zu den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung und unterstützt so den sozialraumintegrierten Charakter des LVR-Beratungsangebots. Aufgrund der Corona-Pandemie war die Begehung der Räumlichkeiten befristet untersagt.

2.3 Qualifizierung des Fallmanagements

Aufgrund der umfassenden Sozialrechtsreform durch das BTHG und den damit verbundenen veränderten rechtlichen Bestimmungen und Zuständigkeiten sind ganz neue Anforderungen an die Mitarbeitenden des LVR entstanden. Diese betreffen vor allem das LVR-Fallmanagement der Dezernate 4 und 7, das die Beratung und Unterstützung gemäß § 106 SGB IX dezentral, vor Ort erbringt und eine umfassende Bedarfsermittlung anhand des BEI_NRW/BEI_NRW-KiJu durchführt.

Die personenzentrierte Neuausrichtung der Eingliederungshilfe stellt erhöhte Anforderungen an eine kompetente und umfassende Beratung, Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung. Die Beratung ist die Grundlage für eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Durch den erweiterten Aufgabenzuschnitt des Fallmanagements ist es notwendig, die in der Ausbildung und durch die bisherige berufliche Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten der Mitarbeitenden im Sinne des Fachkräftegebots nach § 97 SGB IX zu vertiefen und zu erweitern. Hierzu wurden geeignete Qualifizierungsmaßnahmen entwickelt und seit Anfang 2020 in Abstimmung mit dem LVR-Institut für Training, Beratung und Entwicklung angeboten. Diese Fortbildungsmodule wurden zuerst durch das Fallmanagement der Pilotregionen wahrgenommen und seit der zweiten Jahreshälfte 2020 für das Fallmanagement des Dezernates 7 ausgerollt.

Nach § 97 SGB IX gilt es neben fundierten Kenntnissen des Sozial- und Verwaltungsrechts sowie über den Leistungsberechtigten Personenkreis nach § 99 SGB IX und dessen Teilhabebedarfe und Teilhabebarrieren, Kenntnisse über den regionalen Sozialraum zu erlangen. Zudem sollen die Fachkräfte befähigt werden Menschen mit Behinderung zu beraten und zu unterstützen sowie deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stärken. Die fachliche Qualifizierung des Fallmanagements muss somit gleichermaßen die Bereiche der Sozial-, Fach-, Beratungs- und Methodenkompetenz berücksichtigen, damit eine Aufgabenwahrnehmung im Sinne des Gesetzgebers möglich wird. Diese werden durch Aus-, Fort- und Weiterbildungen weiterentwickelt. Die fachliche Qualifizierung, die insbesondere die Durchführung der Aufgaben nach den §§ 106 und 117 ff. SGB IX umfasst, ist zu gewährleisten. Das Fallmanagement des Dezernates 7 erhält innerhalb eines Zeitfensters von drei Jahren das Angebot sich in allen Kompetenzbereichen weiterzubilden. Die seit Mitte 2020 angebotenen Qualifizierungsmaßnahmen sind ein Beitrag, das Beratungsangebot des Dezernates qualitativ zu verbessern.

2.4 Spezifische Schulungen im Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Um das Fallmanagement auf die spezifischen Anforderungen mit Blick auf Kinder mit (drohender) Behinderung bis zum Schuleintritt vorbereiten zu können, wurde im Dezernat 4 ein umfassendes Schulungsprogramm entwickelt und – teils ergänzend zu den gemeinsamen Schulungen mit dem Dezernat 7 – entsprechend umgesetzt.

2.5 Umsetzung der Beratung nach § 106 SGB IX seit dem 01.01.2020

Mit Inkrafttreten der 3. Stufe der Umsetzung des BTHG ab dem 01.01.2020 ist eine regionale Beratung von Menschen mit Behinderung im Rheinland gesetzlich vorgesehen und wird durch den LVR bereits geleistet.

Im Rahmen des SEIB-Teilprojektes 106+ wird Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX sowie eine Bedarfsermittlung durch das Fallmanagement von Dezernat 7 für

erwachsene Menschen mit Behinderung in den drei Pilotregionen vor Ort angeboten. Der genaue Starttermin für die drei Pilotregionen war von verschiedenen Faktoren abhängig:

- Die Einführung von BEI_NRW für erwachsene Menschen mit Behinderung ist bei den Leistungserbringern der Region am 01.07.2020 erfolgt.
- Das Fallmanagements der Pilotregionen ist Anfang 2020 in die Qualifizierungsmaßnahmen eingestiegen. Grundlegende Beratungsmodule zur Beratungskompetenzen wurden bis zum 01.09.2020 durchgeführt.
- Die Beratungsräume wurden für eine Beratung eingerichtet und das technische Equipment für die Berater*innen wurde bis zum 01.09.2020 angeschafft.

Die Beratung nach § 106 SGB IX in den Pilotregionen konnte daher am 01.09.2020 an den Start gehen. Corona-bedingt waren die Präsenzen zeitweise ausgesetzt. Die Beratungen und Bedarfsermittlungen erfolgten meist digital und telefonisch.

3. Ist die Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit des Beratungsangebotes ausreichend?

Die Beratung durch das Dezernat 4 steht an fünf Tagen die Woche zur Verfügung, Dezernat 7 nutzt auf Anfrage und nach Vereinbarung den Beratungsstandort an einem Tag die Woche. Die Barrierefreiheit der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX bezieht sich auf die Aspekte Erreichbarkeit, Vertraulichkeit, und Nutzbarkeit.

Die LVR-Beratungsstellen erfüllen Kriterien der Erreichbarkeit:

- allgemein zugänglich, gut erreichbar und barrierefrei,
- barrierefreie Beschilderung, Wegweiser im näheren Umfeld,
- gute Erreichbarkeit mit ÖPNV,
- gut erreichbarer Besucher*innen- und Behindertenparkplatz im näheren Umfeld,

Eine vertrauliche Beratungssituation wird gewährleistet durch:

- möglichst ansprechende Atmosphäre (z.B. Tageslicht),
- „geschlossene“ Räumlichkeit, die auch eine vertrauliche Beratung ermöglicht,
- bei Bedarf Nutzung größerer Besprechungsräume,
- Spiel- bzw. Lesecke für Kinder,
- auf Anfrage kann die Beratung aufsuchend erfolgen.

Der LVR stellt für die barrierefreie Nutzbarkeit erforderliche materielle Ressourcen zur Verfügung, dazu zählen:

- ein „Mobiles Office“ mit Telefon/Handy, Internetanschluss mit Zugriff auf die Standardsoftware (Zugang zu Fachverfahren z.B. PerSEH, AnLei, winCube, SAP),

- Büroausstattung (z.B. Drucker, Scanner, Fax) mit Laptop mit LTE (Token) oder VPN,
- barrierefreies Infomaterial,
- behindertengerechte Toiletten (in der Nähe),
- eigener Briefkasten und eigene Postanschrift.

Barrierefreiheit meint jedoch auch, dass die Beratung eine für den jeweiligen Menschen mit Behinderung wahrnehmbare Form haben muss. Entsprechend werden nach Prüfung im Einzelfall die Kosten für eine barrierefreie Kommunikationsassistenz im Sinne des § 106 SGB IX z.B. für Gebärdendolmetschen, Dolmetscher*innen für taubblinde Menschen übernommen.

Das Beratungsangebot erfüllt Aspekte der Niedrigschwelligkeit. Das bedeutet ebenfalls, dass Ratsuchende schnell notwendige und weiterführende Informationen erlangen können. Das Fallmanagement muss von daher gute Kenntnisse über den Sozialraum besitzen und mit anderen regionalen Beratungsangeboten vernetzt sein. Gerade an dieser Stelle setzt das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ an und unterstützt mit den Veranstaltungen „Beratung vor Ort“ die Vernetzung und Etablierung der LVR-Beratungsangebote im Sozialraum.

Somit wird es möglich den Ratsuchenden, wenn notwendig, bereits im Beratungsgespräch weitere Informationen zur Verfügung zu stellen oder auch Möglichkeiten außerhalb der Eingliederungshilfe am Lebensmittelpunkt aufzuzeigen.

4. Welche Maßnahmen zur verbesserten Zusammenarbeit und Partizipation der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen wurden vor Ort durchgeführt?

Die Kooperation mit den regionalen Beratungsangeboten ist für die Integrierte Beratung in den Pilotregionen ein wichtiger Aspekt, um die Beratung und Unterstützung vor Ort sozialräumlich zu gestalten. Eine multiprofessionelle und multiperspektivische Vernetzung beziehungsweise Kooperation der unterschiedlichen Beratungsangebote unterstützt die Umsetzung der UN-BRK und des BTHG.

Über den Einstieg in die Beratung und Erstbedarfserhebung mit LVR- Mitarbeitenden in den Pilotregionen hinaus wird der modellhaft bereits entwickelte Ansatz der Peer-Beratung mit den rheinischen Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe) weiter ausgebaut.

Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung sind bei der Umsetzung der Integrierten Beratung Schwerpunkte, denen besondere Aufmerksamkeit

gewidmet wird. Aufbauend auf den Erfahrungen des LVR-Modellprojektes Peer-Counseling im Rheinland (2014 bis 2018) wurde daher bereits 2019 an 5 Standorten im Rheinland Peer-Beratung bei der KoKoBe auf- und ausgebaut (vgl. auch Vorlage Nr. 14/3362 „Fortführung und weiterer Ausbau der Peer-Beratung unter dem Dach der KoKoBe ab dem Jahr 2020“ vom 03.06.2019). Im Jahr 2020 haben 5 weitere KoKoBe-Standorte eine Förderung zum Aufbau von Peer-Beratung erhalten. Die drei Pilotregionen sind hier berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund wurde 2020 eine neue Schulungsreihe zur Qualifizierung von Peer-Beratenden angeboten. Diese besteht aus sechs eintägigen Schulungsmodulen sowie drei Vertiefungstagen. Darüber hinaus wurden zwei weitere Auffrischungsmodule für bereits geschulte Peer-Beratende angeboten. Die Planung, Organisation und inhaltliche Begleitung der Schulungsreihe gehört ebenso zu den Aufgaben des Projektmitarbeiters, wie die Durchführung regelmäßiger Kooperations- und Austauschtreffen und die Abwicklung der Förderung zur Peer-Beratung bei der KoKoBe. Da der Aufbau der Peer-Beratung an der KoKoBe ein fundamentaler Bestandteil der „Integrierten Beratung“ im SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ ist, widmet sich der Projektmitarbeiter schwerpunktmäßig der Koordination und Weiterentwicklung der Peer-Beratung bei der KoKoBe.

Das Projekt BTHG 106+ unterstützt, neben der Vernetzung mit den unterschiedlichen Beratungsangeboten vor Ort, die Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen im Kontext des Aufbaus der Peer-Beratung. Peer-Berater*innen, die auch in der Selbsthilfe in den Regionen aktiv sind, wurden in den Vernetzungsprozess einbezogen. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Beratung vor Ort“ konnte der Kontakt zwischen 106er Berater*innen und Vertreter*innen der Selbsthilfe angebahnt werden.

Der Themenschwerpunkt „Aufbau der Peer-Beratung“ und die Einbindung der Vertreter*innen der Selbsthilfe trägt u. a. dazu bei, dem Fallmanagement die Angebote der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung vor Ort bekannt zu machen. Über die Vernetzungsangebote in den Pilotregionen werden informelle Strukturen etabliert, die dazu beitragen, das Angebot der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX der örtlichen Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung bekannt zu machen. Die Aktivitäten des Projektes unterstützen das Fallmanagement darin, den Austausch und eine kooperative Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe zu entwickeln.

5. Wie wurden innerhalb des SEIB-Teilprojektes BTHG 106+ Verknüpfungen zu LVR-internen Beratungsangeboten außerhalb des Dezernates 7 bisher hergestellt?

Die LVR-Dezernate 4 und 7 setzen gemeinsam den gesetzlichen Auftrag bei der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX um, auch wenn sich ihr Angebot an unterschiedliche Adressaten und Zielgruppen richtet. Fundamentaler Bestandteil des Teilprojektes ist von daher die enge Zusammenarbeit, Abstimmung und Kooperation zwischen den Mitarbeitenden beider Dezernate. Gemäß dem wichtigen Prinzip der Integrierten Beratung „Kooperation mit anderen regionalen Beratungsangeboten“ ist eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit weiteren LVR-eigenen und durch den LVR geförderten Beratungsangeboten wie z.B. Inklusionsfachdiensten (IFD), Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen (KoKoBe), Sozialpsychiatrische Zentren (SPZ) folgerichtig und unabdingbar.

In Zusammenarbeit mit den SEIB-Teilprojekten werden bis Mitte 2022 fachlich-inhaltliche und organisatorische Voraussetzungen erarbeitet, die eine verbesserte Vernetzung und Kooperation des Beratungsgeschehens innerhalb des LVR unterstützen. In der aktuellen Projektphase werden Schnittstellen in den LVR-Beratungsstrukturen der SEIB-Teilprojekte identifiziert und Kooperationsmöglichkeiten der SEIB-Teilprojekte abgestimmt. Ein Ziel der konkreten Kooperationen der SEIB-Teilprojekt ist es, die Weiterentwicklung der Integrierten Beratungsangebote in den LVR-Strukturen zu unterstützen.

5.1 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 4 „Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte“

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ führt gemeinsam mit dem Team des SEIB-Teilprojektes des Dezernates 4 bis zum Ende des Projektzeitraums ein Weiterbildungsangebot für die 106er Berater*innen der Pilotregionen zum Thema Kindeswohl und Kinderrechte durch.

5.2 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 5 „Peer-Bildungsberatung“

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ kooperiert mit dem SEIB-Teilprojekt des Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung hinsichtlich der Peer-Bildungsberatung. Erfahrene Peer-Berater*innen bzw. -koordinator*innen aus den Standorten der Peer-Beratung bei den KoKoBe bringen sich mit einem Beitrag in die Workshops der Peer-Bildungsberatung an den Schulen der sogenannten Rheinschiene „Köln/Düsseldorf/Duisburg“ sowie der StädteRegion Aachen ein. Eine Vernetzung der Peer-Bildungsberatung und der Peer-Beratung bei den KoKoBe erfolgt darüber, dass den

Schüler*innen die Arbeit der KoKoBe und die Peer-Beratung bei den KoKoBe vorgestellt wird und diese dazu Fragen stellen können.

5.3 Kooperation mit dem SEIB-Teilprojekt Dezernat 8 „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ kooperiert in den Pilotregionen mit dem SEIB-Teilprojekt des Dezernates 8. Die Projektmitarbeiter*innen bringen sich in die Veranstaltungsreihe „Beratung vor Ort“ mit ihrer Expertise zu Sachthemen ein. Zudem unterstützen die Mitarbeitenden der Sozialpsychiatrischen Zentren (SPZ) und der Sozialpsychiatrischen Kompetenzzentren / Migration (SPKoM) die Vernetzung und Kooperation der LVR-Beratungsangebote in den Pilotregionen. Es wird angestrebt die SEIB-Projektpartner*innen in den fachlichen Austausch und die Netzwerkbildung 106er Beratung in den Pilotregionen bis zum Ende des Projektzeitraums einzubinden.

6. Wie wurden Beratungsangebote Dritter (z.B. der Kommune) für die Aufgabenstellung des Teilprojektes einbezogen?

Das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ ist u. a. damit befasst, den Austausch und die Vernetzung der Beratungsangebote nach §106 SGB IX in den Pilotregionen vor Ort zu unterstützen. Die Veranstaltungsreihe „Beratung vor Ort“ wurde entwickelt, um sich mit den Partner*innen in der Beratung von Menschen mit Behinderungen vor Ort informell auszutauschen.

In Anlehnung an die Vorlagen 14/2893 und 14/4053 werden gezielt die kommunalen Partner*innen in diesen Prozess eingebunden. Die Veranstaltungsreihe des SEIB-Teilprojekts BTHG 106+ zielt darauf ab, den Vernetzungsprozess zu unterstützen und die Akteur*innen vor Ort in Kontakt zu bringen. Themenbezogen werden in den Pilotregionen die kommunalen Partner*innen in der Beratung von Menschen mit Behinderungen und Partner*innen in der Eingliederungshilfe einbezogen. Über die Auftaktveranstaltungen im Frühjahr 2021 wurde die Fachöffentlichkeit in den Pilotregionen angesprochen. Gemeinsam mit den kommunalen Partner*innen wurden die Möglichkeiten des informellen Austauschs und der Vernetzung der Beratungsangebote erörtert. Die kommunalen Partner*innen haben ein gemeinsames Interesse, die Beratung vor Ort kooperativ zu gestalten und sich zu den Beratungsangeboten regelmäßig zu informieren.

Bis Ende Mai 2021 wurden Veranstaltungen zu den Themen:

- Kooperation und Vernetzung der Beratung vor Ort,
- Sozialpsychiatrische Zentren / Sozialpsychiatrische Kompetenzzentren Migration,
- Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung vor Ort

durchgeführt. Die bisher durchgeführten Veranstaltungen wurden fachlich durch Mitarbeitende des Dezernates 4, des Dezernates 8 sowie dem SEIB-Teilprojekt „Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung“ unterstützt.

In der zweiten Jahreshälfte 2021 sind Fachveranstaltungen mit den Schwerpunkten:

- Selbsthilfe und Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen,
- Teilhabe am Arbeitsleben – Austausch mit Rehabilitationsträgern, der Bundesagentur für Arbeit, dem Inklusionsamt, den Inklusionsfachdiensten und Kooperationspartner*innen

in Vorbereitung. Ebenso ist für die zweite Jahreshälfte 2021 die öffentlichkeitswirksame Präsentation des gemeinsamen Beratungsangebots in den Pilotregionen in Präsenz geplant.

7. Welche Fragestellungen aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention / Kinderrechtskonvention wurden durch das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ bearbeitet?

7.1 Ausgestaltung der Partizipation

Die Aspekte Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung werden durch den Auf- und Ausbau von Peer-Beratung an der KoKoBe durch das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ bereits berücksichtigt. Menschen soll als Expert*innen in eigener Sache die Möglichkeit eröffnet werden, andere Menschen vor dem Hintergrund der eigenen Erfahrungen zu beraten.

Die konsequente Einbindung der Peerberater*innen in den informellen Austausch trägt dazu bei, die Perspektive der Menschen mit Behinderungen in den Weiterentwicklungsprozess der LVR-Beratungsstrukturen zu integrieren.

7.2 Weiterentwicklung der Personenzentrierung

Das Beratungssetting der Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX greift den Aspekt der Personenzentrierung auf, indem regionale Standorte aufgebaut wurden, die Beratung soll den individuellen Rahmenbedingungen gerecht werden und in wahrnehmbarer Form erfolgen. Die Dezernate 4 und 7 qualifizieren die Berater*innen der LVR-Beratungsstrukturen im Rahmen der Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Personenzentrierung. Je nach Wunsch und individueller Lebenssituation gibt es für Ratsuchende grundsätzlich die Möglichkeit für eine aufsuchende Beratung an einem geeigneten anderen Ort, als dem Beratungsstandort.

7.3 Mitgestaltung des inklusiven Sozialraum

Durch den systematisierten informellen Austausch werden die Kooperation und Vernetzung mit den weiteren regionalen Beratungsangeboten unterstützt. Es entstehen vertiefte Kenntnis über die Angebote und Möglichkeiten, die der Sozialraum für Menschen mit Behinderung bereithält. Über den regionalen Austausch können ebenso besondere Chancen wie Barrieren und Lücken des Sozialraums deutlich werden und in die Entwicklung des Sozialraums einfließen.

7.4 Barrierefreiheit herstellen

Neben der örtlichen und räumlichen Barrierefreiheit gilt es vor allem, Beratung und Unterstützung so zu gestalten, dass sie eine wahrnehmbare Form für die Menschen mit Behinderung hat. Die Dezernate 4 und 7 haben gemeinsam das Instrument Feedbackbogen etabliert. Eine Arbeitsgruppe „Leichte Sprache“ war an der Entwicklung partizipativ beteiligt. Das Instrument bietet die Möglichkeit die Qualität des Angebots zu optimieren und Barrieren in der Beratung zu beseitigen.

7.5 Zugänglichkeit von Informationen herstellen

Das Projekt „Digitales Beratungsportal“ kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Informationen über den Sozialraum, Angebote, Möglichkeiten und Ansprechpartner*innen für die Menschen mit Behinderung rasch und transparent zur Verfügung stehen. Das Teilprojekt BTHG 106+ unterstützt den Aufbau des „Digitalen Beratungsportal“ von daher entsprechend.

8. Wie wird das SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ im parallelen Projekt „Beratungskompass“ sichtbar?

Das „Digitale Beratungsportal“ leistet Öffentlichkeitsarbeit für die Beratung und Unterstützung nach § 106 SGB IX. Das Dezernat 7 hat sich in Kooperation mit dem Team des Beratungsportals zu wichtigen Informationen für Ratsuchende abgestimmt. Das Beratungsportal hat für die LVR-Beratungsstrukturen eine besondere Bedeutsamkeit, da es Ratsuchende einen ersten Überblick über die Angebote und Leistungen in ihrer Region ermöglichen kann. Insbesondere kann es:

- einen Zugang für Beratungsanfragen und deren Organisation bieten,
- Informationen über die Angebote und Möglichkeiten im Sozialraum und deren Ansprechpartner*innen zur Verfügung stellen,

- zur Bereitstellung verschiedener barrierefreier Informationen dienen, die den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung gerecht werden (z.B. Sehbehinderte und blinde Menschen, hörbehinderte und gehörlose Menschen).

9. Ausblick/Perspektiven

Das SEIB Teilprojekt BTHG 106+ zielt u.a. darauf ab, Erfahrungswerte zu generieren, die den Aufbau der Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung gemäß § 106 SGB IX unterstützen. Dabei berücksichtigt werden die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen, die bereits seit 2004 durch das Dezernat Soziales gefördert werden und insbesondere Menschen mit geistigen Behinderungen beraten.

Der kontinuierliche Ausbau der Peer-Beratung an den KoKoBe verdeutlicht, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auch am Beratungsprozess für den Landschaftsverband Rheinland eine hohe Priorität besitzt. Mit dem SEIB-Teilprojekt BTHG 106+ tragen die Dezernate 4 und 7 dazu bei, die Eingliederungshilfe personenzentrierter zu gestalten.

Die Erprobung der Integrierten Beratung leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag, die LVR-eigenen Beratungsstrukturen zu vernetzen und damit Beratung für Menschen mit Behinderungen barrierefreier zu gestalten.

II. Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte (LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie)

Fachberatungsteam im LVR-Landesjugendamt:

Jens Arand, Abteilung Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen,
Qualitätsentwicklung, Qualifizierung (Fachbereich 42)

Christina Muscutt, Abteilung Jugendförderung (Fachbereich 43)

Teilprojektleitung: Dr. Melanie Lietz (Teamleitung Themen und Fortbildung, 42.22)
und Alexander Mavroudis (Teamleitung Koordinationsstelle Kinderarmut, 43.14)

Das Teilprojekt befindet sich nach etwa einem Jahr des operativen Arbeitens mitten im Prozess der aktiven übergreifenden Fachberatung und Unterstützung der sozialräumlich ausgerichteten Beratungsinitiativen im SEIB-Gesamtprojekt. Dabei wenden die Projektmitarbeiter*innen des Teilprojektes die etablierten Konzepte und Instrumente der LVR-Fachberatungen im Dezernat 4 an.

Die Expertise zu den Themen Kindeswohl und Kinderrechte für die Altersgruppen bis zur Einschulung (verortet in Team 42.22) und ab der Einschulung bis zum Erwachsenenalter (verortet in Team 43.14) wird wie in der Projektskizze vom März 2020 dargestellt bisher vor allem LVR-intern angefragt.

Die dort benannten Beratungsbezüge mit den Projektbeteiligten existieren weiterhin. Sie konkretisieren sich in Kooperationen mit anderen Teilprojekten und dem Auf- und Ausbau projektbezogener und themenspezifischer Arbeits- und Kommunikationssettings.

Datum	Format	Titel
wiederkehrend – 1x pro Monat	Gremium	SEIB-Gesamtprojektbesprechung
wiederkehrend – 1x pro Monat	Jour fixe	SEIB-Teilprojekt-jour-fixe
Wiederkehrend – 2x pro Monat	Arbeitstreffen	Fachbereichsübergreifende Projektentwicklung – operative Ebene
Wiederkehrend – 1x pro Monat	Jour fixe	Fachbereichsübergreifende Projektentwicklung - Gesamtteilprojekt
Wiederkehrend – 1x pro Monat	Jour fixe	Jour fixe: Operative Ebene aller SEIB- Teilprojekte
Fortlaufende Beratungstreffen	Kooperation der	Peer-Bildungsberatung (Schulungsmodul „Meine Rechte“)

	Fachberatung mit Dez 5	
Fortlaufende Beratungstreffen	Kooperation mit Dez 7 Fachberatung	Schulung der LVR- Fallmanager*innen „BTHG 106+“ (Schulungsmodul „Kinderrechte und Kindeswohl“)
Fortlaufende Beratungstreffen	Kooperation der Fachberatung mit Dez 8	Kinderrechte und Partizipation im psychiatrischen Kontext (KJP)
wiederkehrend – 1x pro Quartal	LVR-internes Netzwerk	Dezernatsübergreifendes SEIB-Beratungsnetzwerk „Kindeswohl und Kinderrechte“

Über die LVR-interne Wirkrichtung hinaus, richtet sich die Fachberatung „Kindeswohl und Kinderrechte“ im Rahmen der thematischen Kontexte der Teams 42.22 „Fachthemen und Fortbildung“ und 43.14 „Koordinationsstelle Kinderarmut“ auch an externe Akteur*innen durch:

- Themenspezifische Fachberatung der Kolleg*innen an relevanten Schnittstellen.
- Gemeinsame Fachveranstaltungen für Kommunen und Träger.
- Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit (Publikationen, Fachvorträge, Fachveranstaltungen).

Durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie waren hier bisher nur wenige Veranstaltungen möglich bzw. musste diese zum Teil verschoben werden. Aktuell haben folgende Veranstaltungen stattgefunden bzw. sind absehbar geplant:

Datum	Format	Titel	Infos / Kooperationen / etc.
03.05.2021	Digitaler Fachtag	Inklusion in der Praxis der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	In Kooperation mit dem Elternverein „mittendrin e.V. Köln“ (43.14/42.22)
18. – 20.05.2021	Digitaler Fachkongress „Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag“ 2021 – Fachforum mit Podiumsdiskussion	Trägerqualität und Kinderrechte – Qualitätsmerkmale guter Kita	In Kooperation mit Henriette Borggräfe (42.22)
24.08.2021	Analoger oder digitaler Fachtag	Partizipation und Kinderrechte in Kita („Jede*r kann Partizipation“)	in Kooperation mit Janina Passek (42.22)
19.10.2021	Digitales Werkstattgespräch	Inklusion und Kinderrechte	In Kooperation mit dem LVR-Fachbereich 41 (43.14)
26.10.2021	Interne Fachkonferenz im Dez. 4	„Kinderrechte im LVR- Dez 4 –	In Kooperation mit Dezernatsleitung 4

		Querschnittsaufgabe und Schnittstellen"	
30.11.2021	Analoges oder digitales Vernetzungstreffen	Projektkommunen des LVR-Förderprogramms „Kinder und Jugendliche psychisch und/oder suchtkranker Eltern"	LVR-Koordinationsstelle Kinderarmut (43.14)

Im Rahmen der Fachöffentlichkeitsarbeit und des Wissenstransfers, zwei weitere Aufgabenfelder der Fachberatung im Teilprojekt, sind u.a. folgende Aktivitäten in Planung – zum Teil in Kooperation mit externen Partner*innen und, je nach Entwicklung, digital oder in Präsenz:

Datum	Format	Titel
07. -11.06.2021	Padlet / digitale Pinnwand / Beratungssprechstunde	Woche der Begegnung: „Deine Rechte – meine Rechte – Kinderrechte"
Juni/Juli 2021	Publikation/ Newsletter 43.14	Schwerpunktthema „Kinderrechte in der Pandemie"
20.09.2021	Veranstaltung / Publikation / Aktion	Weltkindertag „Jedes Kind hat Rechte"
Oktober 2021	Publikation / Jugendhilfereport	Kinderrechte
20.11.2021	Veranstaltung / Publikation / Aktion	Tag der Kinderechte
03.12.2021	Veranstaltung / Publikation / Aktion	Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Die Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte ist explorativ ausgerichtet. Die skizzierten Aktivitäten sind im Umsetzungsprozess, gemeinsam mit den anderen beteiligten Partner*innen aus dem SEIB-Gesamtprojekt, entwickelt und umgesetzt worden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem neu aufgebauten internen Beratungsnetzwerk zu, das sich als wichtige Ressource erwiesen hat. Nach der Phase des gegenseitigen Kennenlernens konnten hier schrittweise zentrale Begrifflichkeiten und Positionen diskutiert und reflektiert werden und vorhandene Bedarfe erkannt und aufgegriffen werden.

Weitere Schwerpunktsetzungen und deren Konkretisierungen erfolgen fortlaufend im Umsetzungsprozess. Heraus kristallisiert hat sich der Bedarf, die Kinderrechtsperspektive, eine entsprechende Haltung und Orientierung in den konzeptionellen Überlegungen und Maßnahmen der anderen Teilprojekte zu integrieren. Dabei werden Kinderrechte vor allem menschenrechtlich begründet.

Die Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte bietet damit die Plattform, auf der eine Erprobung der Etablierung der Themen ` Kindeswohl ´ und ` Kinderrechte ´ dezernatsübergreifend stattfinden kann. Es handelt sich um eine Querschnittsaufgabe, die im Kontext der Zielrichtung 10 des LVR-Aktionsplans „Gemeinsam in Vielfalt“ grundsätzlich sämtliche Themen- und Fachbereiche betrifft.

In diesem Sinne werden die Fachberater*innen an relevanten organisationsweiten Diskussionen, Publikationen und Vorlagen-Begründungen beteiligt wie z.B.:

- Stellungnahme zum Entwurf „Rahmenkonzept Gewaltschutz“.
- Beitrag zur Arbeitshilfe Konzeptionsentwicklung in der Kindertagesbetreuung.
- Beitrag zum Beratungskonzept der Abteilung 42.20.
- Verfahrensprüfung der Gütesiegelvergabe für Familienzentren im Rheinland.
- Stellungnahmen zu Fachempfehlungen des Landesjugendamtes im Rahmen der Corona-Pandemie.
- Gutachten und Stellungnahmen zu den Anträgen vom Kommunen im Rahmen des LVR-Förderprogramms „Kinder psychisch und/oder suchtkrankter Eltern“.
- Stellungnahmen zu Referent*innenentwürfen (z.B. zu geschlechtsangleichenden Operationen bei Intersexualität, ökologischen Kinderrechten, ...).
- Berücksichtigung der Bedarfe von Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und ihren Familien beim Ausbau von kommunalen Präventionsketten, insbesondere im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“.

Deutlich geworden ist in der bisherigen Umsetzung, dass die in der Eckpunkte-Vorlage 14/2746 ursprünglich angedachte Idee eines Servicetelefons in Dez. 4 im Sinne einer Beschwerdestelle nicht weiterverfolgt wird. Zum einen müssen Mehrfachstrukturen und Zuständigkeitsdiffusion vermieden werden: für Beschwerde führende Eltern und Betroffene existiert bereits das zentrale Beschwerdemanagement des LVR. Zum anderen richtet sich die Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte in erster Linie an LVR-interne Stellen und eine interessierte externe Fachöffentlichkeit – und eben nicht an Rat suchende Eltern und Betroffene. Die barrierefreie Beratung der Menschen in den Sozialräumen erfolgt primär durch das Fallmanagement der Dezernate 4 und 7.

Zudem wird es zukünftig mit den Ombudsstellen, die über die SGB VIII-Reform (§ 9a) neu eingerichtet werden sollen, entsprechende Anlaufstellen für junge Menschen und ihre Familien geben, die den gesetzlichen Auftrag haben, bei entsprechenden Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu unterstützen und zu vermitteln.

Welche Schnittstellen zum parallelen Projekt „Digitales Beratungsportal“ sind bereits erkennbar?

Das Projektteam beteiligt sich seit Januar 2020 an der Ausgestaltung des Internetportals „Beratungskompass“. Es hat sich themenspezifisch in die Erstellung und Gestaltung der Pilotseiten des Dezernates 4 eingebracht, um das Portal als Informations- und Lotsenplattform für Beratungsleistungen und Zugänge im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe nutzbar zu machen.

Eine darüber hinaus gehende redaktionelle Tätigkeit ist derzeit nicht vorgesehen, da die weitere Content-Erstellung der jeweils spezifischen Expertise der Abteilungen und Teams bedarf und von den entsprechend zuständigen Fachkolleg*innen erbracht werden muss.

Ausblick: Verstetigung der erprobten SEIB-Inhalte und -Themen

Das Teilprojekt des Dezernates Kinder, Jugend und Familie (Landesjugendamt) vertritt mit dem Fokus auf Kinderrechte ein wichtiges Querschnittsthema für den Verband. In der SEIB-Erprobungsphase sind Schnittstellen zu allen Teilprojekten deutlich geworden, an denen das Thema Kinderrechte gewinnbringend platziert werden kann. Diese Kooperationsbezüge sollten nach Projektende weiterhin beibehalten werden.

Bei dem Thema Kinderrechte handelt es sich um eine dauerhafte Herausforderung, die originär zu den Aufgaben des LVR als überörtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 85 Abs. 2 SGB VIII gehört. Mit der Verankerung der über SEIB gewachsenen Fachberatung Kinderrechte im Dezernat 4 soll dem Querschnittsgedanken Rechnung getragen werden und zugleich eine verantwortliche Anlaufstelle im Sinne eines „Focal Points Kinderrechte“ (konzeptioneller Arbeitstitel) etabliert werden: als zentrale Koordinierungsstelle im LVR, die das Thema „Kinderrechte“ sowohl verbandsintern als auch extern durch Fachberatung und Öffentlichkeitsarbeit platziert.

Die Fachberatung Kinderrechte ist als Kompetenzteam zu verstehen, das das Thema Kinderrechte – mit der biografischen Orientierung in Fachbereich 42 auf Kinder und in Fachbereich 43 auf Jugendliche – zu einem LVR-weiten Mainstreaming Ansatz weiterentwickelt. Intern wird es vor allem darum gehen, die gewachsene Vernetzung zwischen den LVR-Dezernaten weiterzuentwickeln und diese bei relevanten Maßnahmen im Sinne der Kinderrechte zu unterstützen. Ein wichtiges Instrument ist hier das aufgebaute Beratungsnetzwerk, das es zu erhalten und fortzusetzen gilt. Extern soll das Thema Kinderrechte an relevante Adressat*innen bei Jugendämtern (u.a. die

Fachberatungen für Kitas, die kommunalen Koordinator*innen für Frühe Hilfen und/oder Präventionsketten), Trägern, aber auch in anderen Politikfeldern wie z.B. Schule herangetragen werden, um für die Rechte von Kindern einzutreten und zu sensibilisieren.

Darüber hinaus sollen Ansätze erprobt und entwickelt werden, die Kinder und Jugendliche selbst als Adressat*innen in den Fokus rücken. Dabei sollen Kinder und Jugendliche über ihre Rechte informiert und beraten werden und ermutigt werden, diese aktiv einzufordern. Erste dahingehende Beratungsansätze gibt es bereits in der laufenden Kooperation mit den einzelnen Teilprojekten und sollen ausgebaut werden.

Eine weitergehende Überlegung ist es zu prüfen, ob und ggf. in welcher Form der LVR-Beratungskompass eine Informationsplattform für Kinder und Jugendlichen zum Thema Kinderrechte sein kann. Diese könnte zum Ziel haben, junge Menschen über ihre Rechte aufzuklären und diesbezügliche Anfragen zu bearbeiten.

Eine **LVR-Fachberatung Kinderrechte** könnte somit als „Fachstelle“ den Partizipationsgedanken aufgreifen und darüber hinaus eine vernetzende Funktion übernehmen. Damit würde sie auch im Sinne ihrer Verstetigung innerhalb ihrer jetzigen Teams **über den Projektzeitraum hinaus wirksam** sein und zur Erfüllung der Aufgaben als Landesjugendamt und zur Profilierung des LVR und seines Engagements für die **Rechte von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und ihren Familien** beitragen.

III. Peer-Bildungsberatung (LVR-Dezernat Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung)

Projektteam in der Abteilung Schulentwicklungsplanung, Grundsatzfragen, schulfachliche Themen, Öffentlichkeitsarbeit (Abteilung 52.20):

Lena Bergs und **Wolfgang Thiems**, Leitung
Stephanie Hermsmeier

Abteilungsleitung: Kirsten Hack

In dem SEIB-Teilprojekt „Peer-Bildungsberatung“ des Fachbereichs Schulen lernen LVR-Schüler*innen als Diversitätsbotschafter*innen in ihren Sozialräumen zu wirken: Sie bieten Informationen zu den Themen „Vielfalt“ und „Ausgrenzung“ für andere Schüler*innen („Peers“) an und unterstützen als Lots*innen.

Auf Basis der Workshopreihe „Stark für Vielfalt und gegen Ausgrenzung“ lernen Schüler*innen der achten und neunten Klassen der LVR-Förderschulen (und kooperierenden Regelschulen) anhand unterschiedlicher Methoden, sich für Vielfalt und gegen Ausgrenzung einzusetzen und ihre Mitschüler*innen (Peers) „auf Augenhöhe“ zu informieren und als Lots*innen zu unterstützen. Die Schüler*innen werden im Anschluss an die Workshopreihe die Möglichkeit haben, in ihren Sozialräumen - sowohl im Umfeld ihrer Schulen als auch in ihrem Wohnumfeld - als Peer-educators und/oder als Lots*innen tätig zu werden. Die Workshopreihe verfolgt einen partizipativen Ansatz, sodass die teilnehmenden Schüler*innen Inhalte und Übungen selbst mitbestimmen und gestalten können. Außerdem können die teilnehmenden Schüler*innen in späteren Durchgängen der Workshopreihe einzelne Übungen selbst (mit-)anleiten.

Ziel des Projektes ist, dass bei den Schüler*innen und deren Umfeld die Diversitätssensibilität und inklusive Haltung zunimmt und somit ein Beitrag zu einer inklusiveren Gesellschaft geleistet wird.

In Bezug auf die schulische Inklusion strebt der Fachbereich Schulen des LVR des Weiteren an, seine Förderschulen für Schüler*innen ohne Förderbedarf zu öffnen (s. Vorlage 14/3401/1, 2019). Jede seiner Schulen steht als Expertisezentrum den Regelschulen im Rahmen von Beratung, Unterstützung von Netzwerken und finanzieller Unterstützung zur Seite, gelingende Kooperationen mit Regelschulen bzw. mit Freizeiteinrichtungen finden bereits statt. Durch das Programm Systemintegrierte Unterstützung schulischer Inklusion (SUSI) wurde eine zentrale Anlaufstelle für Ratsuchende zur inklusiven Schulbildung geschaffen.

Das nun gestartete aktive Mitwirken der LVR-Schüler*innen ist ein zusätzlicher und entscheidender Ansatz, der auf Basis der UN-Behindertenrechtskonvention – (Art. 8, 24), des Bundesteilhabegesetzes (§32 SGB IX) und des LVR-Aktionsplans (Zielrichtungen 1 und 4) den Prozess der Inklusion im Sinne von Partizipation und Empowerment fördern soll.

1. Wie wurde die geplante Peearbeit an den LVR eigenen Schulen umgesetzt und welche Schulen nehmen teil?

Die modellhafte Erprobung soll zunächst in zwei Modellregionen stattfinden. Zum einen in der „Rheinschiene“ Köln-Düsseldorf-Duisburg und zum anderen in der Städteregion Aachen. Beispielhaft sind dies:

- LVR-Anna-Freud-Schule, Köln, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung
- LVR-David-Hirsch-Schule, Aachen, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
- LVR-Karl-Tietenberg-Schule, Düsseldorf, Förderschwerpunkt Sehen
- LVR-Johanniterschule, Duisburg, Förderschwerpunkt Sehen
- LVR-Gutenbergschule, Stolberg, Förderschwerpunkt Sprache

Durch die Teilnahme dieser LVR-Förderschulen wird sichergestellt, dass jeder Förderschwerpunkt in dem Projekt vertreten ist. Zudem ist geplant, auch kooperierende Regelschulen und Institutionen der Jugendhilfe in das Projekt mit einzubeziehen, sobald die Corona-bedingten Einschränkungen weniger relevant sind.

Die Workshopreihe wurde, pandemiebedingt als Online-Variante angepasst, an der Anna-Freud-Schule in Köln in einer Blockveranstaltung (an drei Terminen) im März 2021 durchgeführt. Im Juni 2021 wurde in der LVR-David-Hirsch-Schule in Aachen die Workshopreihe ebenfalls online durchgeführt um nach den NRW-Sommerferien weitere Termine (ggf. in Präsenz) stattfinden zu lassen. Ebenfalls wird nach den NRW-Sommerferien die Workshopreihe an der LVR-Gutenbergschule in Stolberg - voraussichtlich in Präsenz - durchgeführt.

Die Möglichkeiten, sich aktiv für Vielfalt und gegen Ausgrenzung einzusetzen, wurde im Rahmen der Workshopreihe gemeinsam mit den Schüler*innen besprochen. So sollen die Schüler*innen ermutigt werden, diese Themen nach ihren Möglichkeiten und Interessen fortzuführen. Dabei werden sie von Projektseite unterstützt. Dazu wurden denjenigen Schüler*innen, die weiter interessiert waren, individuell auf ihre Interessen zugeschnittene Termine im Nachgang an die Workshopreihe angeboten (z.B. erfolgte das

Angebot von Kolleg*innen des LVR-Medienzentrums gemeinsam einen sog. Erklärfilm zu gestalten. Außerdem erhielten die Schüler*innen Informationen von den Projektmitarbeitenden darüber, wie man Übungen anleitet).

Es besteht bereits Interesse bei den Schüler*innen, die an der Workshopreihe der Anna-Freud-Schule teilgenommen haben, sich an der Umsetzung der Workshopreihe anderer Schulen zu beteiligen, indem z.B. eine Übung angeleitet wird. Ein Schüler präsentierte bereits Inhalte der Workshopreihe vor seiner Klasse.

Durch die Beteiligung der Landesschüler*innenvertretung (LSV) an der Workshopreihe, deren Vorstand die LSV während eines Termins vorstellte, kam es auch zu einer Verständigung eines Schülers mit der Bezirksschüler*innenvertretung. Die Möglichkeiten, sich nach der Workshopreihe aktiv für die Vielfalt und gegen Ausgrenzung einzusetzen, werden auch zukünftig gemeinsam mit den Schüler*innen vertieft und unterstützt.

2. Sind die Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit bei der Durchführung der Schulungsmodule in den LVR-Schulen gewährleistet?

Die größtmögliche Barrierefreiheit ist erklärtes Ziel des Projektes. Es wurde eine Checkliste erstellt, um die Veranstaltung sowohl online als auch in Präsenz möglichst barrierefrei für Schüler*innen aller Förderschwerpunkte umsetzen zu können.

3. Welche Überlegungen gibt es zur Zusammenarbeit und Partizipation der Selbstvertretungen der Schüler*innen?

Die teilnehmenden Schüler*innen haben die Gelegenheit, ihre Interessen zu den Themen Vielfalt und Ausgrenzung zu äußern um diese in die Workshopinhalte zu integrieren. Die Schüler*innen werden im Anschluss an die Workshopreihe unterstützt, in ihren Sozialräumen - sowohl im Umfeld ihrer Schulen als auch in ihrem Wohnumfeld - als Peer-Educator und/oder als Lots*innen zu Beratungsangeboten tätig zu werden. Neben LVR-internen Verknüpfungen zu Beratungsangeboten wurden u.a. auch die NRW-Landesschüler*innenvertretung durch zwei Vorstandsmitglieder in das Projekt einbezogen. Eine Anbindung an die kommunale Bezirks-Schüler*innenvertretung mit einem Schüler der Anna-Freud-Schule ist daraufhin bereits erfolgt.

4. Wie wurden innerhalb des SEIB- Projektes Verknüpfungen zu LVR internen Beratungsangeboten außerhalb des Dezernates 5 bisher hergestellt?

Die Vernetzung des Teilprojektes innerhalb des Gesamtprojektes Sozialräumliche Erprobung integrierter Beratung (SEIB) konnte durch die konkrete Zusammenarbeit mit den Dezernaten 4 (Kinder, Jugend und Familie, SEIB-Teilprojekt Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte) und 7 (Soziales, SEIB-Teilprojekt BTHG 106+) verwirklicht werden.

Im Rahmen der Workshopreihe hat es einen Gastbeitrag von Kolleg*innen aus der Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte des Dezernats 4 (Kinder, Jugend und Familie) zum Thema Kinderrechte gegeben. Dieser Beitrag fand in einem Frage-Antwort-Format statt. Die Mitarbeiter*innen der Fachberatung haben sich zudem bereit erklärt, die Schüler*innen bei Fragen zu Kinderrechten zu unterstützen.

Unter Beteiligung der Mitarbeiter*innen des SEIB-Teilprojektes BTHG 106+ des LVR-Dezernats 7 (Soziales), fand während der Workshopreihe ein Beitrag einer Mitarbeiterin der KoKoBe Köln (Beratungsstelle für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung) zum Thema Peer-Beratung statt. Die Mitarbeiterin der KoKoBe konnte aus ihrer eigenen Erfahrung als Peer-Beraterin berichten. Auch hier bestand wieder das Angebot an die Schüler*innen, sich an die Mitarbeiter*innen der KoKoBes zu wenden, um den Peer-Ansatz weiter voranbringen zu können.

Des Weiteren gab es weitere Zusammenarbeit insbesondere mit Dezernat 4, z.B. im Rahmen von Expert*inneninterviews in der Konzeptionsphase des Projekts als auch während der Umsetzungsphase zum Thema der Partizipation durch einen mehrmaligen Austausch mit der Fachstelle „Gehört werden!“, die Jugendliche zu ihren Rechten und Beteiligungsmöglichkeiten berät.

5. Welche Fragestellungen aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Kinderrechtskonvention wurden durch das SEIB-Teilprojekt bearbeitet?

In der Workshopreihe werden Fragestellungen und Umsetzungsmöglichkeiten zu den Themen Vielfalt und Ausgrenzung erarbeitet. Neben einzelnen Übungen und Inputs zu diesen Themen wird mit den Schüler*innen auch erarbeitet, welche Rechte sie haben. Eine besondere Rolle spielen hier u.a. die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK). Insofern werden Fragestellungen und Artikel sowohl der UN-Behindertenrechtskonvention als auch der UN-Kinderrechtskonvention in der gesamten Workshopreihe thematisiert. Sowohl die UN-BRK als auch die UN-KRK

wollen eine Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung der jeweiligen adressierten Personengruppen gewährleisten. Nachfolgend werden einige Beispiele genannt.

UN-BRK:

Artikel 5: Gleichberechtigung, Nichtdiskriminierung

Die UN-BRK fordert, dass alle Menschen vor Diskriminierung geschützt werden und alle Menschen gleichbehandelt werden. Mit der Workshopreihe kann insofern dazu beigetragen werden, als dass die teilnehmenden Schüler*innen sich intensiv mit diesen Themen beschäftigen und Möglichkeiten kennenlernen, sich gegen Ausgrenzung und Diskriminierung einzusetzen. Als Peer-Educators geben sie dieses Wissen weiter oder vermitteln als Lots*innen an Beratungsstellen, die bei Ausgrenzung unterstützen können.

Artikel 8: Bewusstseinsbildung

Die Workshopreihe soll dazu dienen, ein Bewusstsein für die Rechte von Menschen mit und ohne Behinderungen zu bilden und eine Sensibilität für Klischees und Vorurteile zu erhalten. Durch die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung können sich die Teilnehmenden empowern und andere unterstützen.

Artikel 9: Zugänglichkeit

Einerseits wird darauf geachtet, dass die Workshopreihe barrierefrei in der Gestaltung und Umsetzung ist. Andererseits wird die Barrierefreiheit auch thematisiert, um auch hier ein Bewusstsein zu schaffen. Barrieren sind nicht nur für Menschen mit Behinderungen eine relevante Diskriminierungsform.

UN-KRK:

Artikel 2: Achtung der Kindesrechte; Diskriminierungsverbot

Alle Kinder haben, genauso wie Erwachsene, das Recht ohne Diskriminierung zu leben und nicht aufgrund von bestimmten Merkmalen benachteiligt zu werden. In der Workshopreihe spielt die Sensibilisierung für die Unterschiedlichkeit der Menschen und Diskriminierung eine wichtige Rolle.

Artikel 13: Meinungs- und Informationsfreiheit

Alle Kinder haben ein Recht auf eine eigene Meinung. In der Workshopreihe wird darauf geachtet, dass jeder die Möglichkeit hat, seine Meinung zu sagen. Die Meinungsfreiheit spiegelt sich auch im partizipativen Ansatz der Workshopreihe mit. Die Schüler*innen dürfen mitentscheiden, welche Themen ihnen wichtig sind und auch auf welche Weise sie

nach der Workshopreihe als Lots*innen für Vielfalt und gegen Diskriminierung tätig sein wollen. Dabei werden sie vom Projektteam unterstützt.

6. Wie wird das SEIB-Teilprojekt im parallelen Projekt „Beratungskompass“ sichtbar?

Die Schüler*innen, die an der Workshopreihe teilnehmen, werden als Lots*innen für ihre Peers in der Schule und in ihren Sozialräumen tätig. Sie werden keine Beratungstätigkeit für Außenstehende übernehmen (können). Daraus ergibt sich, dass das Teilprojekt (derzeit) nicht im Beratungskompass sichtbar wird. Hinzu kommt, dass die „Peer-Bildungsberatung“ bisher kein rheinlandweites Angebot sein wird, sondern vielmehr an die Schüler*innen der teilnehmenden Schulen gerichtet ist, die sich und ihre Peers in ihren Sozialräumen gegenseitig unterstützen und sich für Vielfalt und gegen Ausgrenzung einsetzen. Das große Interesse der Schulen zeigt, dass die Themen Vielfalt und Ausgrenzung für die Schüler*innen eine große Relevanz haben.

Auch wenn es sich bei der **Workshopreihe „Stark für Vielfalt und gegen Ausgrenzung“** um ein Angebot der informellen Lehre handelt, wäre eine längerfristige Ausgestaltung des Angebots von daher sinnvoll.

Auf der folgenden Seite wird der im Projekt eingesetzte „Workshop-Flyer“ abgebildet.

Wie mache ich mit?

Sag das an Deiner Schule:



Der Workshop ist immer dann:



Wenn Du Fragen hast, melde Dich gerne bei Lena oder Wolfgang:

» Lena Bergs

Tel 0221 809-5227

Mail lena.bergs@lvr.de



» Wolfgang Thiems

Tel 0221 809-5226

Mail wolfgang.thiems@lvr.de



LSV NRW

LandesschülerInnenvertretung NRW

LVR-Fachbereich Schulen
Projekt Peer-Bildungsberatung (Gesamtprojekt Sozialräumliche Erprobung Integrierte Beratung - SEIB)
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

Illustration: Stefanie Leiers

Projekt Peer-Bildungsberatung

Stark

für Vielfalt und
gegen Ausgrenzung



LVR
Qualität für Menschen



Gehst du in die
8. oder 9. Klasse?

Dann mach doch mit bei dem Angebot

**Stark für Vielfalt
und gegen
Ausgrenzung!**



Warum mitmachen?

- Andere Jugendliche kennenlernen.
- Ausflüge zusammen machen.
- Selbstbewusstsein und mutiger werden.
- Meine Rechte kennen.
- Für Vielfalt eintreten.
- Einmischen gegen Ausgrenzung lernen.
- Wissen weitergeben an andere Jugendliche.
- Einen Film machen.

Wir kommen an deine Schule.
Oder treffen uns online.
Dann machen wir erstmal
einen Workshop.

Was machen wir in dem Workshop?

Gemeinsam austauschen und spannende
Übungen. Und zwar dazu:

Alle Menschen sind verschieden.
Menschen sehen zum Beispiel unter-
schiedlich aus und haben verschiedene
Stärken. Das nennt man auch: **Vielfalt**

Alle Menschen müssen aber gleich gut
behandelt werden. Manche Menschen
werden aber schlechter behandelt oder
benachteiligt, zum Beispiel wegen ihrer
Hautfarbe oder ihrer Behinderung.

Das nennt man auch: **Ausgrenzung**

**Meine
Rechte**

Vielfalt
Wir sind genauso
wie wir sind!

**Meine
Stärken**

Ausgrenzung
trifft uns alle.
Wir zeigen Haltung!

**Wir setzen uns
füreinander ein.**



IV. Integrierte Beratung in der psychiatrischen Versorgung (LVR-Dezernat Klinikverbund und Verbund Heilpädagogischer Hilfen)

Projektteam in der Abteilung Psychiatrische Versorgung (Abteilung 84.20):

Patricia Knabenschuh, Leitung

Stephan Schmitz

Abteilungsleitung: Monika Schröder

1. Was genau wird bis zum 30.06.2022 „integriert“ erprobt?

Das SEIB Teilprojekt im Dezernat 8 hat den thematischen Schwerpunkt „Entwicklung und Förderung der Partizipation im trialogischen Format“. Ziel des Projektes ist die Stärkung einer regelhaften Partizipation von Patient*innen und Angehörigen.

Innerhalb der LVR-Klinikverbundzentrale werden unterschiedliche Partizipationsformate entwickelt und auf ihre Umsetzung geprüft und erprobt. Folgende mögliche „Erprobungsräume“ wurden innerhalb des Dezernates 8, der LVR-Kliniken und der außerklinischen Versorgung zur Erprobung identifiziert.

- Beratungstelefon in Solingen („Beratungskompass seelische Gesundheit“)
- SPZ/SPKoM-Weiterentwicklungsprojekt 2.0/Qualitätsbereiche
- Projekt „Genesungsbegleitung im LVR-Klinikverbund“
- Aktualisierung des Merkblatts für Patient*innen zum PsychKG
- Adaption des Dilemmata-Katalog im Rahmen der Gewalt- und Suizidprävention
- Antistigma-Formate: „In Würde zu sich stehen“
- Kinderrechte in der Kinder- und Jugend-Psychiatrie, -Psychosomatik und -Psychotherapie (KJPPP) (in Zusammenarbeit mit Dez 4)
- Trialogischer Beirat/Plattform/Forum innerhalb der Klinikverbundzentrale

Trialogische Formate werden entweder als weiterer Baustein in bereits bestehende Projekte und Regelaufgaben des Fachbereiches 84 implementiert, erprobt und möglichst als Querschnittsaufgabe verankert oder als „eigenes“ Projekt konzipiert, angestoßen und erprobt. Diese flexible Projektstruktur ermöglicht die Entwicklung partizipativer Formate zeitgleich an unterschiedlichen Stellen und Ebenen der psychiatrischen Versorgung. Das gewonnene Erfahrungswissen kann unmittelbar in Handlungsempfehlungen verarbeitet werden und Veränderungsprozesse eröffnen.

Alle Aktivitäten des SEIB Teilprojekts im Dezernat 8 greifen den Schutz der Menschenrechte auf und beziehen sich auf die in der psychiatrischen Versorgung besonders relevanten Themen des Gewaltschutzes, der Antistigma-Arbeit und der Patient*innen-Autonomie. Die aus dem LVR Aktionsplan „Gemeinsam in Vielfalt“ abzuleitenden Diversity-Aspekte und die Ergänzungen aus dem LVR-Diversity-Konzept sind integraler Bestandteil der Projekte.

Die Projektaktivitäten des SEIB-Teilprojektes im Dezernates 8 werden im Einzelnen nachfolgend vorgestellt:

Das Beratungstelefon in Solingen mit dem Titel „Beratungskompass seelische Gesundheit“ wurde bereits zu Beginn des Projektes konzipiert und durch die Pandemie bedingten Einschränkungen mit leichter Verspätung zum 15.06.2020 gestartet. Seither betreibt die LVR-Klinik Langenfeld gemeinsam mit dem Psychosozialen Trägerverein e.V. Solingen ein Beratungstelefon zu allen Themen rund um psychische Belastungen und psychiatrische Versorgungsangebote. Eine detaillierte Beschreibung dieses Projektes erfolgt gesondert in der Vorlage Nr. 15/388.

Das Beratungstelefon gehört zu den eigenen SEIB-Projekten, das sich in der Umsetzung und Erprobung befindet. Aufgezeigt werden soll insbesondere, welche Bedarfe und Versorgungslücken im Stadtgebiet vorhanden sind und wie der Ausbau der Vernetzung und die sektorenübergreifende Kooperation und Versorgung gelingen kann.

Das Projekt **„Weiterentwicklung der Qualitätsstandards in den SPZ und SPKoM“** in Zusammenarbeit mit der AGpR ist am 01.10.2020 gestartet und gehört zu den originären Aufgaben in der Abteilung 84.20. Ziel ist es, vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung der Aufgabenbereiche der SPZ und SPKoM und der neuen, seit 01.01.2021 geltenden Fördergrundsätze und Leitlinien die Qualitätsstandards und –bereiche und die Qualitätssicherung inhaltlich entsprechend zu aktualisieren und anzupassen (siehe Vorlage Nr. 14/3604).

Der Schwerpunkt für die integrierte Beratung liegt in der Mitentwicklung der strukturellen Implementierung dialogischer Strukturen. Dies bezieht sich z.B. auf die regelmäßige Qualitätsbewertung der Arbeit der SPZ gemeinsam mit Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften, welche in Form von regelmäßigen strukturierten Selbstbewertungen (Visitationen) nach vorab definierten Qualitätskriterien stattfinden.

Die Implementierung einer online Plattform für die SPZ und SPKoM zum Austausch von Informationen untereinander sowie der Bereitstellung von Lerninhalten auch für Dritte in

niederschwelliger Form ist ergänzender Bestandteil des Projektes. Die Plattform wird extern durch die beauftragte AGpR entwickelt und im Rahmen des Projektes begleitet und beraten. Ziel ist es u.a., dass u.U. auch Menschen erreicht werden, die bisher nur schwer Zugang zu den Angeboten der SPZ gefunden haben.

Das Projekt ist am 01.10.2021 gestartet und wird durch die beauftragte AGpR durchgeführt und soll Ende 2021 abgeschlossen sein. Die Umsetzung erfolgt flächendeckend für alle 71 SPZ im Rheinland.

Aus dem SPZ-Weiterentwicklungsprojekt werden wertvolle Erkenntnisse in der Entwicklung tragfähiger Sozialraumnetzwerke und -strukturen insbesondere unter Berücksichtigung von Diversity- (Qualitäts-) Merkmalen auch für die weiteren Projektaktivitäten erwartet.

Das Projekt „**Erprobung von Angeboten der Genesungsbegleitung in den LVR-Kliniken**“ hat zum 01.04.2016 begonnen und wird zum 31.12.2021 abgeschlossen sein. Aktuell werden in allen LVR-Kliniken insgesamt etwa 25 Genesungsbegleitende eingesetzt, die jeweils eine Ausbildung als EX-IN Fachkraft („experienced involvement“) abgeschlossen haben. Ziel ist es, Genesungsbegleitung dauerhaft in unterschiedlichen Behandlungskontexten der LVR-Kliniken zu etablieren, um auf diese Weise das Angebotsspektrum zu erweitern. Genesungsbegleitung orientiert sich dabei an den grundlegenden Konzepten von Partizipation, Empowerment und Recovery. Damit liegt der Fokus auf aktiver Beteiligung zur Stärkung der Selbstbefähigung und Unterstützung eines Prozesses von persönlichem Wachstum psychiatrisch erkrankter Menschen und auf der Unterstützung von Fachkräften anderer Berufsgruppen durch die Erweiterung der fachlichen Perspektive um die der Genesungsbegleitenden. Die Expertise der Genesungsbegleitenden ist über die Arbeit in den Kliniken hinaus auch bei der Projektbegleitung im LVR-Klinikverbund gewinnbringend, um die Sicht der Betroffenen einfließen zu lassen und die Entwicklung partizipativer Strukturen zu befördern.

Die Beteiligung hieran war für das SEIB-Teilprojekt ein wichtiger Schritt, um Erkenntnisse und Erfahrungen zur Partizipation von Betroffenen in der psychiatrischen Versorgung gewinnen zu können. Genesungsbegleitende verfügen sowohl über eigene Erfahrungen in der Behandlung als auch über Kenntnisse und Erfahrungen im klinischen Alltag und Ablauf.

Die **Aktualisierung des Merkblatts für Patient*innen zum PsychKG** gehört zu den Routineaufgaben im Fachbereich. Patient*innen, die im Rahmen des PsychKG gegen ihren Willen in eine psychiatrische Klinik untergebracht wurden, sind gem. §17 PsychKG

über ihre Rechte aufzuklären. In den LVR-Kliniken erfolgt dies unter anderem regelhaft in Form eines ausgehändigten Merkblattes. Dieses besteht aus zwei Teilen, einer juristischen Darstellung und einer Erläuterung des juristischen Teils in bürgernaher Sprache. Die sprachliche Vereinfachung soll auch Patient*innen in akut schwierigen Situationen, in denen das konzentrierte Lesen juristischer Erläuterungen schwerfällt, den Zugang zu den Inhalten eröffnen und die notwendige Aufklärung sicherstellen. Dabei wird das Merkblatt so verfasst, dass es möglichst auch von Menschen aus anderen Kulturkreisen verstanden werden kann. Die professionelle Übersetzung in 22-Fremdsprachen für den LVR-Klinikverbund ist vorgesehen, um auch Patient*innen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte angemessen informieren zu können.

Ziel des Projektes ist der Transfer des Gesetzestextes in vereinfachende bürgernahe Sprache, und zwar die Erarbeitung gemeinsam mit Betroffenen, Angehörigen sowie Behandler*innen aus den LVR-Kliniken (ärztlicher Dienst, Pflegedienst) in einem partizipativen Prozess. Formulierungen, die von Betroffenen als wenig verständlich bzw. hilfreich und/oder sogar stigmatisierend bzw. entwürdigend empfunden werden, sollen verändert und verbessert werden. Das Merkblatt soll so insgesamt stärker als bisher auf die Bedürfnisse der Patient*innen zugeschnitten werden. Die sensible Reflektion von Sprache und ihre Wirkung auf Patient*innen gerade in Zwangskontexten steht im Vordergrund der Betrachtung. Dieses Projekt ist im Mai 2021 gestartet. Das Merkblatt soll möglichst bis Ende September 2021 in einer ersten Version vorliegen.

Als ein Element der **Prävention sexueller Gewalt** wird innerhalb des LVR-Verbunds Heilpädagogischer Hilfen bereits erfolgreich mit dem „Dilemmata-Katalog“ gearbeitet. Bereits in der 16. Sitzung des Ausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen am 02.03.2018 wurde dieses vom Mitarbeiter*innen des HPH-Verbundes für die Arbeit im HPH Verbund konzipierte Tool zur Prävention sexualisierter Gewalt vorgestellt. Der Arbeitskreis „Gewalt-, Zwang- und Suizidprävention“, der durch den FB 84 gesteuert wird, hat deshalb, in Abstimmung mit Klinikvertreter*innen, die Möglichkeit der Adaption dieses Tools innerhalb der psychiatrischen Versorgung im LVR-Klinikverbund beschlossen.

Die Mitarbeit in diesem Projekt ist ein Beitrag zum Ausbau der Prävention vor sexueller Gewalt sowie zur Sensibilisierung im Hinblick auf Sexualität und Privatsphäre der Patient*innen im unmittelbaren Behandlungskontext.

Als ein Element der **Anti-Stigma-Arbeit** wird derzeit geprüft, ob ein peergeleitetes manualisiertes Gruppenangebot („In Würde zu sich stehen“) zur individuellen Auseinandersetzung mit (Eigen-)Stigmatisierung bei psychiatrischer Erkrankung für die Arbeit im LVR-Klinikverbund geeignet ist. Es eröffnet Hinweise auf die Stärkung der

Selbstbestimmung und Patient*innen-Autonomie im Rahmen der Peer-gestützten Arbeit und könnte als praxisbezogenes Element eine Recovery-Strategie des LVR-Klinikverbundes ergänzen. Dieses Gruppenangebot ist fester Bestandteil des Recovery College des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL).

Zu dem Themenschwerpunkt **„Kinderrechte in der KJPP“** wird innerhalb der LVR-Klinik Viersen ein Projekt gemeinsam mit den SEIB-Kolleg*innen des Dezernates 4 entwickelt und durchgeführt. Die KJPPP möchte herausarbeiten, inwieweit die Stärkung von Kinderrechten und die Adaption von Kinderwünschen – auch im Abstimmungsprozess mit sorgeberechtigten Eltern - zu einer Verbesserung der Behandlungsqualität führen kann. Im partizipativen Workshop Setting unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aus der KJPPP Viersen sollen Kernprozesse wie der Aufnahme- oder Entlass-Prozess im Fokus stehen. Hierbei sind unterschiedlichste Anforderungen zu berücksichtigen, so z. B. die Anforderungen von Krankenversicherungen als Leistungsträger oder die etwaige Konkurrenz von Kinderrechten zu Elternrechten (und die Rechte von Bezugspersonen).

Hauptgegenstand dieses Projektes ist das Hervorheben der Patient*innen-Autonomie Minderjähriger. Im doppelten Sinne geht es für Jungen und Mädchen um die Frage: „Wie werde ich behandelt?“

Das Projekt ist fachlich und strukturell ein integriertes Projekt, das gemeinsam mit den Fachberatung Kindeswohl und Kinderrechte im Dezernat 4 (Christina Muscutt und Jens Arand) in drei Abteilungen der KJPPP Viersen durchgeführt und fachlich durch die Kollegin Inga Abels von der Fachstelle „Gehört werden“ (ebenfalls Dezernat 4) unterstützt wird.

Ziel des Projektes ist die Erprobung von Verstärkermechanismen der Selbstbestimmung und Partizipation Minderjähriger als besonders vulnerable Gruppe innerhalb der psychiatrischen Versorgung. Pandemiebedingt musste der Projektstart auf Mitte 2021 verschoben werden. Die Durchführung der Workshops in allen drei Abteilungen der KJPPP Viersen könnte deshalb über das Jahr 2022 hinausreichen.

Diese SEIB-Aktivität stellt eine Verknüpfung mit dem Projekt „Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärken durch integrierte Behandlung und Rehabilitation durch Kinder- und Jugendpsychiatrie in den Regionen“ her. (s. Vorlage 14/3736).

Die Stärkung der regelhaften Partizipation auch an Planungs- und Steuerungsprozessen zu prüfen, ist ein weiterer Baustein innerhalb des SEIB-Teilprojektes. Aus Vertretungen des Dezernates 8, den LVR-Kliniken und der Betroffenen- bzw. Angehörigensicht wurde zunächst eine Projektgruppe ins Leben gerufen. Sie soll Vorschläge zu Struktur, Aufgaben

und Kompetenzen eines (Partizipations-) Gremiums etwa im Sinne eines **Trialogischen Beirates oder einer Trialogischen Plattform** herausarbeiten und den Mehrwert für die psychiatrische Versorgung skizzieren. Pandemiebedingt hat sich der Start der Projektgruppe verzögert. Für diesen Auftrag ist eine Projektdauer von maximal einem Jahr vorgesehen.

Dieses Projekt ist eine SEIB-Aktivität an der Schnittstelle der LVR-Kliniken und der LVR-Verbundzentrale, das auch Strategieweissungen und Innovationsplanungen des LVR für die Partizipation Betroffener und ihrer Angehörigen zugänglich machen soll.

2. Wo sind (Beratungs-)Aktivitäten „vor Ort“?

Beratungsaktivitäten sind im klinischen und außerklinischen Bereich im Rheinland konkret geplant oder werden bereits durchgeführt. Konkrete Erprobungen vor Ort finden in folgenden Kommunen und Regionen statt:

- Rheinlandweit: 71 Standorte der SPZ im Rheinland mit der Weiterentwicklung der SPZ-Qualitätsstandards
- Alle Standorte der LVR-Kliniken durch das Projekt „Genesungsbegleitende in den LVR-Kliniken“ und durch das Projekt „Aktualisierung des Merkblatts für Patient*innen zum PsychKG “
- Solingen: Start eines neuen Beratungsangebotes: telefonische Beratung für Solinger Bürger*innen unter dem Titel „Beratungskompass für seelische Gesundheit“ (siehe Vorlage Nr. 15/388)
- Versorgungsgebiet der KJPPP Viersen: Projekt „Kinderrechte in der KJPPP“

3. Welche Überlegungen gibt es zur Zugänglichkeit bzw. Barrierefreiheit des Beratungsangebotes?

Die Zugänge sollen grundsätzlich niederschwellig und barrierefrei sein und werden je nach Projektinhalt und –ziel unterschiedlich ausgewiesen.

Das **Projekt in Solingen** (Beratungskompass seelische Gesundheit) konzentriert sich auf die telefonische Beratung. Auf den Ausbau der Beratung in Form einer online bzw. Videounterstützung wird bewusst verzichtet, weil die telefonische Beratung gut geeignet ist, bei psychischen Problemen und Belastungen ein Gefühl des Schutzes und der Anonymität zu vermitteln. Der Zugang zu diesem Beratungsformat wird –zumindest für bestimmte Nutzergruppen als niederschwelliger und barriereärmer eingestuft.

Für die **gemeindepsychiatrische Beratung** in den SPZ wurden die Elemente der Peer-Beratung, der Sozialraumorientierung und die Netzwerkarbeit als neue Aufgabenbereiche benannt, um Menschen mit Beratungsbedarf unmittelbar im Wohn- und Lebensumfeld niederschwellige Angebote zu unterbreiten. Die Implementierung einer Online-Plattform mit vorhandenen Angeboten im Umfeld baut weitere Zugangsbarrieren ab und zielt auf Personen und Personengruppen, die mit bisherigen Angeboten innerhalb der Komm-Struktur der SPZ nicht erreicht werden konnten.

Für die Gruppe der **Genesungsbegleitenden** in den Kliniken konnte u.a. mit Supervisionsangeboten Unterstützung zur Klärung ihrer beruflichen Identität, der Rollenklärung innerhalb des Krankenhaussystems sowie der Reflektion der eigenen (Krankheits-) Erfahrungen angeboten werden. Hierdurch soll vor allem ihre Rolle als eigene Berufsgruppe im Kliniksystem gestärkt werden.

Um die Beteiligung der Betroffenen und insbesondere der Angehörigen an der Projektgruppe „**Aktualisierung Merkblatt PsychKG**“ zu sichern, wurde der eigentlichen Projektgruppenarbeit ein umfangreicher Informationstransfer vorgeschaltet. Dies sollte den Vertreter*innen der Angehörigen und Patient*innen den Zugang in das professionell geprägte Umfeld der Projektarbeit im LVR-Klinikverbund erleichtern.

Für die Projektgruppe zur Erarbeitung eines **trialogischen Beirates („Plattform“)** in **der LVR-Klinikverbundzentrale** wird die Frage der Zugänglichkeit für Betroffenen- und Angehörigen Vertretungen explizit bearbeitet. Es soll sichergestellt werden, dass Personen oder Organisationen dauerhaft involviert sind. Dazu gehört auch die Kommunikation in die entsprechenden politischen und gesellschaftlichen Verbände und Gruppen. Elemente der Barrierefreiheit könnten langfristig beispielsweise eine rollierende Teilnahme unterschiedlicher Vertreter*innen sein und die explizite Beachtung von Geschlechts-, Religions- und Kulturspezifischen Aspekten bei der Auswahl der Beteiligten (Diversity).

Für die Projekte innerhalb der **KJPPP Viersen** ist die Berücksichtigung der Zugänglichkeit bei der Erarbeitung der Workshop Konzepte von besonderer Bedeutung, um die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auch während der für sie besonders schwierigen Zeit des stationären Aufenthaltes in der Psychiatrie gut zu gestalten.

4. Welche Überlegungen gibt es zur Zusammenarbeit und Partizipation der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen?

Innerhalb des SEIB Teilprojektes ist die Entwicklung grundlegender partizipativer Strukturen in der Beratung und Versorgung psychisch kranker Menschen wesentlicher Leitgedanke.

5. Welche (anderen) Beratungsangebote des LVR sind für die Aufgabenstellung des Teilprojektes von Interesse?

Die Kooperationen des Teilprojektes im Dezernat 8 beziehen sich im Wesentlichen auf die Teilprojekte der Dezernate 4 und 7. Die fachliche Expertise der Kolleg*innen zu Kinderrechten und ihre aktive Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Workshops sind wesentliche Bestandteile des Projektes „Kinderrechte in der KJPPP“. Die fachliche Erfahrung der Mitarbeiterin aus der Fachstelle „Gehört werden“, die bereits erfolgreich Beteiligungsstrukturen innerhalb der stationären Jugendhilfe aufgebaut hat, wird das Projekt in der KJPPP nennenswert bereichern können und verspricht wichtige Erfahrungen und Vernetzungsbezüge zwischen den Dezernaten 8 und 4 über den SEIB-Projektzeitraum hinaus.

Innerhalb der Projekte „Weiterentwicklung der SPZ 2.0“ (Dezernat 8) und der Entwicklung der Pilotregionen des Dezernates 7 (BTHG 106+) hat sich die kontinuierliche dezernatsübergreifende (integrierte) Zusammenarbeit etabliert. Diese findet in Form der gegenseitigen Teilnahme und Mitarbeit an Veranstaltungen (Dez. 7: Beratung vor Ort und Dez. 8: SPZ Qualitätsentwicklung) und in informellen regelmäßigen Austauschtreffen und Netzwerkbildung statt. Dadurch werden sowohl ein fachlicher Austausch, eine informelle kollegiale Unterstützung sowie schnelle Absprache und Klärung an den thematischen und organisatorischen Schnittstellen der Dezernate ermöglicht.

Die Verknüpfung des Beteiligungsprojektes der KJPPP Viersen mit dem Projekt des Dezernates 5 (Peer Bildungsberatung) konnte nicht erfolgen, weil Viersen nicht zu den Modellregionen gehört, in denen die Peer Bildungsberatung erprobt wird. Insoweit konzentriert sich die Kooperation mit den SEIB Kolleg*innen im Dezernat 5 auf den fachlichen Diskurs.

6. Welche Beratungsangebote Dritter sind für die Aufgabenstellung des Teilprojektes von Interesse?

Die Beratungsangebote der Kommunen und weiterer Sozialraumakteure fließen in das Projekt der Weiterentwicklung der SPZ und in das Projekt des Beratungstelefons in Solingen ein.

7. Welche Fragestellungen aus der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention sind von besonderer Bedeutung?

In der Erprobung und Umsetzung werden die Themen Partizipation und Gewaltschutz besonders in der Stärkung der Patient*innen Autonomie in den fachlichen Diskurs aufgenommen. Dies umfasst, die Entwicklung von Gewaltschutz- und Antistigma Konzepten und/oder ihre Implementierung zu befördern (z.B. Adaption des LVR-Dilemmata-Kataloges, „In Würde zu sich stehen“).

Das Projekt „Kinderrechte in der KJPPP“ stellt die Bedeutung der UN-BRK besonders für die Gruppe der Kinder und Jugendlichen in stationärer psychiatrischer Versorgung heraus.

8. Welche Schnittstellen zum parallelen Projekt „LVR-Beratungskompass“ sind angelegt?

Die Beschreibung der Beratungsangebote des Dezernates erfolgt kooperativ unter Beteiligung der SEIB-Mitarbeitenden. Neu oder weiterentwickelte Projekte können durch die aktive Mitarbeit im Projekt „LVR-Beratungskompass“ direkt beschrieben und aufgenommen werden, wie z.B. das Beratungstelefon in Solingen.

Anlage 2 Themenübersicht des LVR-Beratungskompass (alphabetisch)

1. Allgemeine Beratung und Unterstützung für Menschen mit Behinderung
2. Allgemeine Beratung vor Ort zu weiteren Leistungen
3. Antrag auf Opferentschädigung
4. Arbeitgeberorientierte Einstiegsberatung
5. Bedarfsermittlung für Menschen mit Behinderung
6. Beratung bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
7. Beratung der Interessenvertretungen
8. Beratung und Begleitung im Antragsverfahren für Betroffene von Gewalt
9. Beratung von psychisch erkrankten Geflüchteten und Eingewanderten
10. Beratung zum besonderen Kündigungsschutz für Arbeitgeber
11. Beratung zum besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen
12. Beratung zum Kurzzeitwohnen
13. Beratung zur Ausgleichsabgabe
14. Berufliche Orientierung für Schüler*innen mit individuellem Förderbedarf
15. Beschäftigung für Menschen mit Behinderung in einer Werkstatt oder bei einem Anderen Anbieter
16. Beschwerde-Management im LVR
17. Blindengeld und Blindenhilfe
18. Eingliederungshilfe in der Kindertagesbetreuung
19. Fachfragen rund um die Teilhabe an Arbeit für Menschen mit Behinderung
20. Förderung der Arbeitsassistenz
21. Förderung von Ausbildungsstellen
22. Förderung von Ausbildungsstellen
23. Förderung von Inklusionsbetrieben
24. Fragen zur schulischen Inklusion
25. Freizeitgestaltung für Menschen mit Behinderung
26. Frühe Förderung
27. Frühe Hilfe nach Gewalterfahrung
28. Gehörlosengeld
29. Hilfe bei psychischen Erkrankungen: Erwachsene
30. Hilfe bei psychischen Erkrankungen: Kinder und Jugendliche
31. Hilfe bei Sucht und Abhängigkeit: Erwachsene
32. Hilfe bei Sucht und Abhängigkeit: Kinder und Jugendliche
33. Hilfe beim Auszug von Zuhause
34. Hilfe für hochgradig sehbehinderte Menschen
35. Individuelle Förderung in der Kindertagespflege
36. Individuelle Förderung in Kindertageseinrichtungen
37. Inklusive Bauprojektförderung
38. Kinder und Jugendliche mit (drohender) geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach Schuleintritt
39. Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung nach Schuleintritt
40. Kursangebot Schwerbehindertenrecht
41. Leistungen zur Schaffung eines behinderungsgerechten, barrierereduzierten Arbeitsumfelds
42. Lohnkostenzuschüsse
43. Lohnkostenzuschüsse
44. Pflegefamilie für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

- 45. Psychosoziale / Arbeitsbegleitende Betreuung am Arbeitsplatz
- 46. Selbstbestimmt leben mit Behinderung
- 47. Technische Beratung zur Arbeitsplatzgestaltung
- 48. Vermittlung von arbeitslosen Rehabilitanden im Auftrag der Reha-Träger
- 49. Wechsel von der Werkstatt für Menschen mit Behinderung auf den Arbeitsmarkt
- 50. Zuschüsse zu Investitionen in Arbeitsmittel

Anlage 3 Übersicht Gestaltung und Funktion

Design

- Komplexitätsreduzierung durch Verzicht auf Informationen in Marginalienspalten
- Darstellungsstandards zur Schaffung einfacher Orientierung im Beratungskompass bei inhaltlich komplexen Sachverhalten
- Einfache Farb- und Bildsprache
- Verwendung von Piktogrammen „Leichte Sprache“

Handhabung (Usability)

- Suchfunktion mit Autosuggestion
- Echtzeitsuche für Bürger*innen für passende Ansprechpersonen zu einem Aktenzeichen oder einer Namen-Postleitzahl-Kombination
- Standortbestimmung mittels GPS oder PLZ-Eingabe
- Responsivität
- Integrierte Formularkomponenten
- Weiterverwendungsfähigkeit der Kontaktinformationen
- Dauerhafte Feedbackfunktion zur Güte von bzw. Rückmeldung zur Aufnahme neuer Informationen
- Clusterung von Suchergebnissen

Technik

- Datenbankgestützte Inhalte zur Reduzierung von Pflegeaufwand
- Einbindung externer Webdienste für Karten, Stadtteilsuche und Routenplanung

Barrierefreiheit

- Erklärvideos in einem barrierefreien Videoplayer mit Untertitel
- Vorlesefunktion
- Integrierte Angebote in Leichter Sprache
- Kontrastfunktion